

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährl. 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetrag. in der Post-Verordnungs-
 Versammlung für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends,
 an Wochen- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
 Zedernstr. 3.
 „Sozialdemokratische Partei“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 30. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
„Vorwärts“
 mit der illustrierten Sonntags-Beilage
„Die neue Welt“.

Die Änderungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt
 haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls unseres Leserkreises,
 wie schon das fortwährende Steigen unserer Abonnentenzahl
 beweist.

Unsere
Literarische u. Volkswirtschaftliche Rundschau
 werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des In-
 halts unseres Blattes angesehen. Durch unsere
Unterhaltungs-Beilage
 ist dem Unterhaltungsbedürfnis unserer Leserinnen und Leser
 in reichstem Maße Rechnung getragen worden, ohne daß wir
 darum auf das niedere Niveau des Sensationalismus herab-
 gesunken wären. Auch in der Unterhaltung soll der Geschmack
 verfeinert, der Geist erweitert und erhoben werden.

Der Roman
„Cesare“
 von Richpin,
 der sich ungewöhnlichen Beifalls erfreut, wird im Laufe des
 neuen Quartals zu Ende geführt werden. Neue Abonnenten
 erhalten den bereits erschienenen Teil des Werkes nach-
 geliefert.

Auf politischem Gebiet bereiten sich Ereignisse von
 größter Tragweite vor. Der „Vorwärts“ wird nicht bloß
 seinen Leserkreis stets auf dem Laufenden halten, er wird auch
 allezeit ein furchtloser Führer sein und unerschrocken die Wahr-
 heit aussprechen.

Jetzt, wo die bürgerlichen Parteien sich unfähig gezeigt
 haben, der frech die Volksrechte bedrohenden Reaktion Halt zu
 gebieten, ist es Sache der Sozialdemokratie, die bürgerlichen
 Freiheiten zu verteidigen und die Rechte des Volks zu wahren
 und zu erweitern.

Daß der „Vorwärts“ über den Weltangelegenheiten und
 den deutschen Angelegenheiten auch die Berliner Angelegen-
 heiten nicht vergißt, das haben wir nicht nötig denen zu
 sagen, die den „Vorwärts“ lesen.

Es giebt kein zweites Blatt, welches das gesammte
 geistige und öffentliche Leben der Reichshauptstadt so treu und
 so vollständig abspiegelt, wie der „Vorwärts“.

Und wir haben darum ein Recht, von allen, die unser
 Streben billigen, und namentlich von den Parteigenossen, es
 als Pflicht zu verlangen, daß sie für die
 weiteste Verbreitung des „Vorwärts“ thätig
 sind.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsredaktionen sowie
 unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum
 monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.
 Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonne-
 ments zum Preise von

**3,30 M. für die Monate Juli, August
 und September**
 entgegen. (Eingetragen in der Post-Verordnungs-
 Versammlung für 1897 unter Nummer 7437.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

Die Regierungsblindheit in Italien.

Von Professor Enrico Ferri.

II.

Hätte das Ministerium Rudini wenigstens auf wirt-
 schaftlichem Gebiet seine Versprechungen gehalten, so würde es
 noch allenfalls in der Lage sein, sich mit recht eine konse-
 rnative Regierung zu nennen — konservativ in dem vernünftigen
 Sinne des Wortes. Denn wenn die Völler, wie Viktor
 Emanuel sagte, die Staats- und Gesellschafts-Einrichtungen
 in dem Maße der Vortheile lieben, die sie von ihnen
 haben, dann würde es wahrhaft konservativ Politik
 sein, dem Volk wirtschaftliche Erleichterungen zu sichern, die
 man, mehr oder minder zutreffend, dem wohlthätigen Ein-
 fluß der „Staats- und Gesellschafts-Einrichtungen“ zuschreiben
 könnte.

Aber gerade auf diesem Gebiete ist die Regierungsblindheit
 so vollständig, daß die Politik Italiens, das für eine unabhängige
 Nation gilt, noch zurücksteht hinter der politisch-ökonomischen Regie-
 rung, die Italien in politischer und intellektueller Sklaverei
 hielt, aber dem Volk doch einiges materielle Wohlergehen
 zu theil werden ließen.

Die alten Bourbonen in Neapel, deren blöder und
 grausamer Despotismus sprichwörtlich geworden ist, hätten zum
 Programm „die drei F“ — Feste, Farina, Forza, das heißt
 Feste, Brot und Galgen! Wenn das Volk sich irgendwie
 mühte, war der Galgen stets ausgerichtet; der leiseste Wunsch
 nach politischer Freiheit war ein todeswürdiges Ver-
 brechen. Allein an Feste und an Brot fehlte es
 nie, und in dieser Beziehung knüpfte die christliche Politik der
 Bourbonen an die heidnische der alten Ägypten an mit ihrem
 Panem et Circenses!

Materiell war das Volk vergleichsweise gut gestellt, und
 das ließ den politischen Druck vergessen und gab dem Absolutis-
 mus die Gedankenlosigkeit des Volkes zur Bundesgenossin.

In dem freien und einigen Italien haben wir noch
 immer den Druck der Polizei, die zwar keinen Galgen mehr
 hat, dafür aber die mörderischen Löcher der Zellengefängnisse,
 von denen ich später noch reden werde; und die Feste und das
 Brot sind dem Volke geraubt worden durch ein Steuer-System, wie
 es verwerflicher und unsinniger nicht gedacht werden kann, und
 welches ein handgreiflicher Beweis ist für die Existenz des
 Klassenkampfes, durch welchen die herrschende Minder-
 heit die herrschende Mehrheit ausbeutet und erschöpft.

Das Jahresbudget des italienischen Staates beträgt un-
 gefähr 1600 Millionen Franken.

Für die Einnahmen giebt das Grundeigentum (Land und
 Häuser) nur 195 Millionen, während die Steuern auf Nahrungs-
 mittel 580 Millionen liefern, ohne die 60 Millionen zu
 rechnen, welche die Regierung von Lotterie einbringt, diese
 eine verdammenwerthe Steuer auf die Dummheit und
 das Gluck des Volkes.

Auf das Steuern auf das Geschäft liefern 200 Millionen und
 die auf das bewegliche (Mobilier-) Eigentum 290 Millionen.
 In diesen Ziffern des italienischen Budgets haben wir
 das photographische Bild der Ausbeutung der Arbeiterklasse
 (Nahrungsmittel-Steuer und Lotterie) und auch eines
 Theiles der industriellen Klasse (Steuer auf das Geschäft
 und das Mobilien-Eigentum) durch die Kapitalisten, nament-
 lich durch die Grundeigentümer-Klasse.

Und wie vertheilt sich die jährliche Ausgabe dieser
 1600 Millionen?

Ich lasse die wichtigsten Ziffern folgen:
 700 Millionen entfallen auf die Zinsen für die
 Staatsschuld! Man denke: fast die Hälfte der
 gesammten Staatseinnahmen geht in die Taschen der Besitzer
 der Staatsrenten und Staatsschulden-Titel, das heißt in die
 Taschen der Kapitalisten und Grundeigentümer, die, alle
 zusammen, 600 Millionen an direkten Steuern bezahlen und
 sich dafür 700 Millionen zurücknehmen.

150 Millionen werden für die Kosten der Steuer-
 erhebung gebraucht.

370 Millionen werden für das Heer und die Kriegsflotte
 verpulvert und ins Wasser geworfen.

Und so bleiben also für den eigentlichen Staatsdienst —
 Verwaltung, Unterricht, öffentliche Verkehrsmittel u. s. w. —
 kurz für diejenigen Einrichtungen, welche die Hauptaufgaben
 eines zivilisierten Staates bilden sollten, nur 250 Millionen
 übrig: für Schulen, Rechtspflege, Hebung der Gewerbe und des
 Ackerbaues, kurz für alles wirklich Gemeinnützige, für
 alles wahrhaft Kulturvolle weniger als ein Sechstel
 der Gesamttausgaben. Ueber fünf Sechstel für unproduktive
 oder positiv gemeinschädliche Zwecke!

Wenn man diese bescheidenen Ziffern sich anschaut, wie ist es
 möglich, nicht zu sehen, daß unser ganzes Volksleben,
 unsere ganze nationale Existenz an Blutarmuth und Er-
 schöpfung leidet?

Bei dieser Vertheilung der öffentlichen Gelder wäre die
 einzige Möglichkeit, das Budget des Staates und des Landes
 zu entlasten: eine wesentliche Verminderung der
 Militärausgaben, die uns jetzt über eine Million jeden
 Tag wegstreifen.

Und das war, nebst der Forderung des Aufgebens der
 afrikanischen Kolonie, das Wahlprogramm, mit welchem als
 praktischem Minimal-Programm die sozialistische Partei
 Italiens in den letzten Wahlkampf eintrat. Das Volks-
 gewissen antwortete voll Begeisterung auf unseren Ruf, denn
 auch das Land hat sein Budget, und es fühlt, daß in seinem
 Budget die Blutarmuth und Erschöpfung noch größer ist als
 in dem Budget des Staates.

Thatsächlich haben wir einen höheren Getreidezoll als
 irgend ein anderes Land Europas; nämlich sieben und
 einen halben Frank auf den Doppelzentner (100 Kilo).

Das Salz ist bei uns Staatsmonopol, während es in
 der Schweiz und Belgien nur 6 bis 10 Centimes, und in dem,
 auch so schwer besteuerten Deutschland, 25 Centimes kostet!

Das Petroleum kostet bei uns 70 Centimes der Liter, in
 der Schweiz und in Belgien nur 15—20.

Der Zucker kostet in Italien 1 1/2 Frank, d. h. 1 Mark
 20 Pfennige! das Kilo, in der Schweiz und in Belgien bloß
 70 bis 90 Centimes.*

Aus dem Annuaire Statistique — dem Statistischen
 Jahrbuch des Königreichs Italien — erhellt, daß
 der Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel von
 Jahr zu Jahr abnimmt.

Au Getreide (Weizen) z. B. betrug bis vor 12 Jahren
 der Jahresverbrauch pro Kopf 123 Kilo das Jahr; jetzt ist
 der Durchschnittsverbrauch auf 118 Kilo pro Kopf gesunken.
 Der Salzverbrauch ist seit 1890 von 7,15 Kilo pro Kopf
 auf 6,64 für 1896 gesunken.

*) Um dem deutschen Leser den Vergleich und die Umrechnung
 in deutsches Geld zu erleichtern, sei hier bemerkt, daß der Frank
 gleich 80 Pfennig ist und daß 10 Centimes = 8 Pfennig sind.

Der jährliche Petroleumverbrauch, der 1892 noch
 746 000 Zentner betrug, fiel im Jahre 1896 auf 672 000.

Und der Durchschnittsverbrauch von Zucker pro Kopf, der
 1886 3,11 Kilo betrug, war 1894 auf 2,43 heruntergegangen.

Ungeachtet dieses unheilvollen Zustands denkbar schlimmster
 wirtschaftlicher Erschöpfung, der leider jeden Tag die Gefahr
 tumultuöser Volksausbrüche der Verzweiflung nahe rückt
 und uns die ruhige Organisation und geistige Erziehung des
 Proletariats außerordentlich erschwert, verharrt die Regierung
 hartnäckiger als je in ihrer Blindheit.

Die Verminderung der Militärausgaben, die allein, in
 Erwartung einer gründlichen Reform des Steuer-Systems, eine
 merklige und unmittelbare Erleichterung der Regierung würde, ist
 gerade die einzige Erleichterung, welche die Regierung nicht
 gewähren will. Im Gegentheil, das einzige Gesetz, das seit
 den allgemeinen Wahlen der Kammer zur Diskussion vorgelegt
 worden, ist ein Militärgesetz, das die Ausgaben für das Militär-
 wesen um 14 Millionen Franken erhöht!

So ist der dritte Teil des ministeriellen Programms
 nicht nur vergessen worden, wie der erste Teil betreffend die
 kolonialpolitische und der zweite betreffend die öffentlichen
 Arbeiten mit Bezug auf Crispi und die übrigen Pana-
 misten, sondern er ist positiv verleugnet und umgekehrt
 worden.

In unserem nationalen Leben giebt es eine erschreckende
 Ziffer, die an und für sich genügt, die Regierungsblindheit in
 Italien — gleichviel wie das Ministerium des Tages heißt —
 zu kennzeichnen: und das ist die Gesamtziffer der Militär-
 ausgaben, seit Rom Hauptstadt des geeinigten Italiens wurde
 — ein Ereignis, das der Beginn einer neuen Ära war,
 welche die Wurzeln unserer nationalen Wiedergeburt sich ganz
 anders vorgestellt hatten!

Von 1871 bis 1896 hat Italien 6 Milliarden, d. i. sechs-
 tausend Millionen Franken für die Armee und
 anderthalb Milliarden, d. i. fünfzehnhundert Mil-
 lionen für die Kriegesflotte ausgegeben!

Wenn man für wirkliche Kulturfortschritte, die durch
 Entwicklung der Industrie und des Ackerbaues zu erreichen
 gewesen wären — haben wir doch über zwei Millionen
 Hektaren jetzt ungebauten Landes, die trocken zu legen
 und fruchtbar zu machen sind! — die Hälfte oder
 auch nur ein Drittel jener siebenhundert Millionen in den
 Abgrund des Militärbudgets geworfenen Millionen
 verwandt hätte, was hätte erreicht werden können! Man steht
 sprachlos vor diesem Beispiel unbegreiflicher Regierungs-
 blindheit, die, wie es dieser Tage unser Genosse Liebknecht in
 der „Neuen Zeit“ sagte, die Mikroskope der Unzufriedenheit
 nur vermehren und verbreiten kann.

Das persönliche Regiment

hat in neuester Zeit sich so augenfällig bemerkbar und so
 empfindlich fühlbar gemacht, daß sogar die national-
 liberale Presse beschönigt wird. Sehr geschäft hat die
 „Kölnische Zeitung“ sich schon vor einigen Tagen geäußert und
 gegen das ostelbische Junkerthum gewettert, daß die Verfassung
 untergrabe, und jetzt schreibt das „Leipziger Tageblatt“:

„In den seltsamsten und zugleich bedenklichsten Erscheinungen
 unserer vorerwähnten Zeit giebt es, das selbst in Kreisen, von denen
 eine genaue Kenntnis der Reichsverfassung und der in ihr
 dem Kaiser eingeräumten Rechte vorausgesetzt werden muß,
 Äußerungen des Reichsoberhauptes die Be-
 deutung und die Wirkung von Reichsgesetzen zugeschrieben
 wird. Wir sind in der letzten Zeit sogar in konservativen Blättern
 Besprechungen über die letzten Kundgebungen des Kaisers in Vies-
 seld und Köln begegnet, die sich in direkten Gegensatz zur Reichs-
 verfassung setzen. Deute lesen wir in den „Berliner Politischen
 Nachrichten“:

„In den weitesten Kreisen des nationalen Erwerbslebens,
 welche durch die häufig genug mit größter Freivolität hervor-
 gerufenen Streiks in Verwirrung und direkten ge-
 schäftlichen Nachtheil versetzt worden, hat man mit er-
 leichtertem Ansehen das Wort des Monarchen be-
 grüßt, welches schwerste Strafe demjenigen an-
 droht, der sich unterläßt, einen Redenmenschen, der arbeiten
 will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. Nur zu häufig
 war es ja leider der Fall, daß gerade ältere Arbeiter, die
 Familienunterstützung durch den Terrorismus der jüngeren Elemente
 an der Freiheit, ihre Arbeitskraft in der ihnen genehmen Weise
 zu verwenden, brutal verhindert werden. Und selbst jetzt, nach-
 dem die in Viesfeld gehaltene kaiserliche Kussprache
 unter begeisteter Zustimmung aller tüchtigen Volkselemente ihre
 Schande durch das ganze erwerbsfähige Deutschland gemacht hat,
 scheint es, als wäre noch leibedwergs an sämtlichen Stellen,
 welche berufen sind, der allerhöchsten Willens-
 meinung zu der gebührenden Nachachtung zu
 verwehren, das volle Verhältniß für ihren Sinn und
 ihre Tragweite ausgegangen. Insbesondere gehen uns Mit-
 theilungen zu, wonach bei Durchfuhr des jetzt in Berlin
 inzulassenen Maurekretzes fast täglich die empfindlichsten Ver-
 gewaltigungen ruhiger, solider Arbeiter seitens ihrer streikenden
 Genossen zu beobachten sind; daß Maurek, welche an den bis-
 herigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen sich genügen lassen, beim
 Verlassen ihrer Arbeitsplätze in gefährlicher Art beschimpft und
 thätlich belästigt werden, ohne daß ihnen irgendwie das Maß
 behördlichen Schutzes zu theil würde, auf das sie als Staatsbürger
 Anspruch haben.“ Es liegt uns völlig fern, der Koalitionsfreiheit

*) Die Ungeheuerlichkeit dieser Schweinburgade haben wir schon
 vor einigen Tagen an anderer Stelle unseres Blattes genügend auf-
 gedeckt; wir müssen des Zusammenhangs wegen die obige Stelle
 wiederholen.

der Arbeiter und dem Bestreben, sie zur Durchföhrung von Streitforderungen auszuüben, Steine in den Weg legen zu wollen. Wohl aber meinen wir, daß es die Koalitionsfreiheit in ungewöhnlicher und vom Gesetzgeber nicht gewollter Weise mißbrauchen heißt, wenn unter ihrem Vorwande das natürliche Recht eines jeden, von seiner Arbeitskraft den ihm persönlich zukommenden Gebrauch zu machen, beeinträchtigt wird. Solchen Mißbräuchen der Koalitionsfreiheit nachdrücklich entgegenzutreten, ist nicht nur das Recht, sondern vor allem auch die Pflicht der Behörden, umso mehr, nachdem seine Majestät allerhöchste Selbst in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zu dieser brennenden Tagesfrage Stellung genommen hat.

Diese Mahnung an die Behörden — sagt das „Leipziger Tageblatt“ — unter Berufung auf eine kaiserliche Kundgebung ist durchaus ungenügend, sofern sie mehr bezweckt, als die Aufsichtorgane an die Pflicht zu erinnern, Vergewaltigungen solider Arbeiter durch streikende Genossen zur Anzeige zu bringen. Sollte aber, wie es nach der Berufung auf die kaiserliche „Androhung schwerer Strafen“ der Ansicht ist, die Mahnung auch auf die Richter gemünzt sein und sie unter Berufung auf eine „allerhöchste Willensmeinung“ veranlassen wollen, ein besonders strenges Strafmaß bei solchen Ausschreitungen zur Anwendung zu bringen, so wäre das nicht nur ein durchaus unzulässiger Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes, sondern auch ein Attentat auf die Reichsverfassung. Noch nichts hat der Richter bei der Fällung seines Urtheiles sich zu richten, als nach den bestehenden Gesetzen. Glaubt der Kaiser, daß diese Gesetze zum Schutze der Ordnung nicht ausreichen, so steht ihm nach der Verfassung zur Befreiung dieses Uebelstandes kein anderer Weg offen, als in seiner Eigenschaft als König von Preußen sein Ministerium zur Umarbeitung einer Gesetzesvorlage zu veranlassen, die es dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorzulegen hat. Hier haben die Bundesregierungen ihre Ansichten geltend zu machen und je nach der Zahl der ihnen eingeräumten Stimmen ihren Einfluß auszuüben. Erst der Bundesrath giebt der Vorlage die Form, in der sie vom Kaiser an den Reichstag zu bringen ist, der nun seinerseits sich zu äußern hat. Wird zwischen ihm und dem Bundesrathe Uebereinstimmung erzielt, so ist das Gesetz vom Kaiser zu publiziren und bildet die alleinige Richtschnur für alle, die es zu handhaben berufen sind. Nicht einmal ein Vetorecht ist dem Kaiser durch die Verfassung eingeräumt. Eine schärfere Bestrafung von Vergewaltigungen solider Arbeiter durch streikende Genossen ist mithin, sofern die Aufsichtsbehörden ihre Schuldigkeit thun und vor allen Dingen die Vergewaltigten selbst ihr Recht suchen, einzig und allein auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung, nie und nimmer aber durch eine noch so entschiedene „allerhöchste Willensmeinung“ zu erreichen. Wir sind auch sehr überzeugt, daß der Kaiser selbst, der stets mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen Rechte seiner fürstlichen Bundesgenossen respektirt, peinlich berührt sein wird von derartigen servilen Auslassungen, deren Verfasser nicht daran zu denken scheinen, daß ihre Servilität gegen das Reichsoberhaupt eine Mißachtung der verfassungsmäßigen Rechte der übrigen deutschen Fürsten und des Reichstags und eine verfassungswidrige Zumuthung an die streng an die Reichsgesetze gebundenen richterlichen Behörden involvirt. Jedemfalls vergessen sie bei dieser Servilität, daß sie dem Reichsoberhaupt der in Verfassungstragen unzulässigen Masse des Volkes gegenüber eine Verantwortung aufgeben, die dieses Haupt nicht tragen kann. Gewöhnlich sich weite Kreise an die Meinung, der Kaiser brauche nur eine „allerhöchste Willensmeinung“ anzusprechen, um sogar den richterlichen Behörden ihre Pflicht vorzuschreiben, so nähert das in unseren vorerwähnten Zeiten eine Mißstimmung, deren Folgen unübersehbar sind.

So eine der reichstrenuesten und man kann wohl sagen reichservilsten Zeitungen Deutschlands.

Was da ausgesprochen ist, das denken nur weit schärfer und rückhaltloser Millionen in Deutschland. Und wenn wir die Gesamtheit der deutschen Presse betrachten, so finden wir, daß nur die Organe der Konservativen und Freikonservativen mit dem „neuesten Kurs“ zufrieden sind. Die Freikonservativen, das ist aber die Partei des Freiherrn von Stumm, eines Mannes, der selbst im heutigen Rußland als rüchständig gelten würde; und die Konservativen, das ist die Partei, deren politisches Ideal seit Menschengebunden war:

Der König absolut, wenn er unsern Willen thut

und innerhalb deren es, wenn der absolute König ihr nicht den Willen thut, nicht an Personen fehlt, die sich in Hammerstein, Tausch und Schumann'schen Duhend-Majestätsbeleidigungen ergehen und obendrein die Person des byzantinisch umschmeichelten Monarchen „mit Spionen umgeben, wie Ehren-Tausch uns zynisch erzählt hat.

So wird in Preussisch-Deutschland die „Monarchie befestigt“ und der „Umsturz bekämpft“.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 29. Juni.

Herr v. Marshall war nach dem Sturze Caprivi's unzweifelhaft die bedeutendste Persönlichkeit in der Reichsregierung, zu der wir vorläufig noch Herrn Miquel nicht zählen. Er hat eine gewisse Vornehmheit, die sympathisch berührt, und durch Bildung und seine Formen scharf abstricht von den Pferdehals-Manieren des ostelbischen Junkerthums. Konservativ, hatte er sich gleich Caprivi dem utopistischen Wahn hingegen, konservative Politik könne im Lande der Junker und der Tausch-Polizei nach den Regeln der gemeinen bürgerlichen Moral betrieben werden. Dieser Utopie ist er, gleich Caprivi, zum Opfer gefallen. Das Junkerthum will nicht sentimental-moralisch sein — es will den Staat beherrschen und ausbeuten. Und wer ihm hier entgegentritt, der ist sein Feind, den es mit tödtlichem Hass verfolgt. So mußte Caprivi fallen. Und so mußte Marshall fallen. Denn außer dem Junkerthum und der Tausch-Polizei hat der Konservatismus in Deutschland keine Stützen.

Alle übrigen Mitglieder der Regierung, die das noch nicht erkannt und nicht schon von ihrem Schicksal ereilt worden sind, werden das gleiche Loos haben. Wer Bismarck'sche Politik treiben will, muß auch die Bismarck'schen Praktiken üben. Und Bismarck selbst war ehrlich genug, zu sagen, daß diese Praktiken das Tageslicht nicht vertragen.

Herr v. Marshall war so naiv, zu glauben, als ehrlicher Mann habe er in der Öffentlichkeit den besten Schutz; und er flüchtete sich in die Öffentlichkeit. Er dachte nicht, daß was der gewöhnlichen Moral entspricht, ein Verbrechen ist vor der Moral des Junkerthums und der Tausch-Polizei.

Herr v. Marshall war unser Gegner — aber er gehört zu den Gegnern, die auch wir achten müssen.

Der gegenwärtige Umsturzspektakel ist zum großen Theile Komödie. Er erinnert sehr lebhaft an den Umsturz- oder Attentatsspektakel des Schandjahrs 1878. Mag man von den geistigen und sittlichen Eigenschaften unserer Junker denken

was man will, daß sie zum großen Theil körperlich gut beschlagen sind und animalischen Muth haben, wird ihnen niemand bestreiten. Wenn diese Menschenorte, die gewiß nicht an Schwachnervigkeit leidet, plötzliche Angstfälle bekommt und so thut, als sähe sie fürchterliche Gefahren und ätzere für sich und den Staat, so glauben wir nicht, daß das ernst ist und fragen uns: was wird mit dieser Komödie der Angst bezweckt? Die Antwort auf die Frage ist nicht schwierig, da die Herren Junker nicht Leute von vielen Ideen sind und nur die eine, alles andere beherrschende Idee haben, Geld zu machen — nicht durch eigene ehrliche Arbeit — denn das ist nicht „standesgemäß“ — sondern auf Kosten der Arbeit anderer, ganz so, wie es Sitte der ritterlichen Vorfahren war, nur daß diese etwas urwüchsiger und einfacher verfahren. Als Fürst Bismarck 1878 den Attentatklärm machte, wußten wir sofort, daß das nur Schwindel und Verwund war. Und siehe da, sobald das rothe Gespenst der Philister ins Bockshorn gejagt und eine gefügige Reichstagsmehrheit verschafft hatte, da tauchte sofort hinter ihm die famose „Wirtschaftsreform“ auf, die den schunungelunden Junkern tausende von Millionen in die unergründlichen Taschen gezaubert hat.

Und diesmal hat es mit dem Umsturzgeschrei zweifellos wieder eine ähnliche Bewandniß. Es gilt einen neuen großen Fischzug. Der Wirtschaftsreform soll die agrarische Krone aufgesetzt und das arbeitende Volk Deutschlands um weitere Milliarden erleichtert werden. Die Tausch, Tauschgegner und Tauschgefallen sind ausnahmslos gewaltige Agrarier vor dem Herrn — sie haben jetzt für den Augenblick das Heft in der Hand und sie sind entschlossen, den Augenblick auszunutzen. Und je mehr Angst sie dem Philister einjagen — wie anno 1878 — desto ergiebiger wird der Fischzug. Also wir müssen uns noch auf viel „Umsturz“ gefaßt machen. Das Junkergeschäft bringt es mit sich.

Auflösung des Abgeordnetenhauses müsse die Lösung der Regierung sein, wenn das Haus wiederum das Vereinsgesetz ablehnt und wenn andererseits die Regierung zielbewußt und schneidig sei, — so sagt die „Freisinnige Zeitung“. Und die „Konservative Korrespondenz“ fügt diesem Ausspruch hinzu: „Wir befinden uns in der seltenen Lage, in obigen mit dem Organ des Herrn Eugen Richter vollkommen übereinzustimmen.“

Also die Konservativen sind gegebenen Falles für eine Auflösung des sibirischen Abgeordnetenhauses, für einen Appell an die Wähler! Sie sagen es. Aber niemand glaubt es ihnen. Denn wenn etwas sicher ist, so das, daß eine Wahl in der jetzigen politischen Situation, bei der jetzigen Stimmung in den bürgerlichen Kreisen — von den Massen des Volks ganz zu schweigen — selbst unter dem Dreiklassensystem, zu einer zerschmetternden Niederlage des Junkerthums führen würde. Das wissen die Junker auch selbst ganz gut und wenn sie sich muthig stellen, so ist das nur ein Scheinmanöver. Das weiß aber auch die Regierung und sie wird sich darum hüten, das Abgeordnetehaus aufzulösen.

Zu den Friedensverhandlungen wird aus Konstantinopel gemeldet: Diplomatische Kreise erklären den größten Theil der Nachrichten, welche über die geheim gehaltenen Friedensverhandlungen im Umlauf sind, für unzutreffend. Die Verhandlungen nehmen ihren regelmäßigen Fortgang und schreiten nur langsam vor, weil viele Detailfragen zu erledigen sind.

Deutsches Reich.

Ueber den gehenden und kommenden Mann, über Marshall und Bismarck, ist die Presse voll. Wir wollen zur Charakterisierung der Situation einige Stimmen verzeichnen.

Die Junker und Bismarck-Pläuter freuen sich, daß sie den verhassten Marshall endlich los werden. Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt voll kleinlicher Ironie:

„v. Marshall ist ein kranker Mann. Und unser Urtheil über das, was er erreicht hat, wird für ihn nicht überall zu seinen Gunsten lauten können. Das wissen unsere Leser. Wir glauben daher, unser abschließendes Urtheil vertragen zu sollen, bis die Nachrichten, die über den Gesundheitszustand des beurlaubten Staatssekretärs verbreitet werden, noch günstiger lauten, als in den letzten Tagen.“

Die antimilitärische „Staatsbürger-Zeitung“ bricht in heißen Jubel aus:

„Die große Mehrheit des deutschen Volkes wird aber unter diesen vom „Volksfischen Telegraphen-Bureau“ in überaus jarten Worten verbreitete Meldung zunächst nur das eine Wort sehen — Endlich!“

Offiziell wird der Rücktritt des Herrn v. Marshall mit den üblichen Gesundheitsrückichten begründet. Wer ihn aber in letzter Zeit im Reichstage gesehen und gehört hat, und wer insbesondere sein Auftreten im Tausch-Prozesse vor Gericht verfolgt, wird an ihm keine Krankheit wahrgenommen haben, die zum Ausscheiden aus dem Reichsdienste nöthigt. Wenn statt dessen schon im ersten Monat seines Urlaubs seine definitive Erziehung durch Herrn von Bismarck erfolgt, so wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß in letzter Linie nicht Gesundheitsrückichten, sondern ganz andere Gründe für seine Entlassung maßgebend gewesen sind, und diese Gründe liegen für jedermann klar.

Im Anschluß an die Dieselseber Rede schrieben wir bereits, daß sich durch das vom Kaiser dargelegte Programm der Rücktritt der Herren v. Bötticher und v. Marshall von selbst ergibt. Die Entlassung des Staatssekretärs v. Marshall bedeutet eine Aenderung unserer Handelsvertrags-Politik im Sinne eines größeren Schutzes der heimischen Interessen. Und wir begrüßen diesen Wechsel um so freudiger, als wir damit unserer Industrie und unserem Handel unsere ausländischen Absatzgebiete besser sichern werden, als das bisher geschehen ist.

Die freikonservative „Post“ läßt sich ihre Freude weniger merken, sie schreibt:

„Freiherr von Marshall ist ein glänzender Redner, er hat noch in der letzten Reichstags-Session wiederholt Beweise einer mehr als gewöhnlichen Redekunst geliefert; bedauerlicherweise hat er sich von der unglücklichen Manier des Grafen Caprivi, Parteien, deren Unterstützung man bei der Durchführung einer freiständig nationalen Politik nicht entbehren kann, bei vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten mit verleihender Schroffheit zu behandeln, bis zuletzt nicht ganz frei machen können und seine Art der Vertretung der Reichspolitik war daher dem Ziele der Sammlung aller staatsbehaltenden Elemente um die Regierung öfter mehr schädlich als förderlich. Daß der Appell, welchen Freiherr v. Marshall bei der Verhandlung über die Marineforderungen an die ihm sonst so gewogene Reichstags-Mehrheit richtete, trotz seiner Eindringlichkeit erfolglos geblieben ist, wird noch in feierlicher Erinnerung sein.“

Die liberale Presse bedauert das Ereigniß lebhaft. So meint die „National-Zeitung“:

„Der entschiedenste und bestgekochte Gegner der agrarischen Reaktion ist aus der Reichsregierung hinausgedrängt, zugleich ihr härtestes Talent, bieweil sie doch an Kraft und Talent wahrlich keinen Ueberfluß hat. Mit erhöhtem Mißtrauen sehen wir den kommenden Dingen entgegen. Herr v. Marshall aber kann aus der Regierung mit dem Bewußtsein scheiden, für das Gesamtinteresse des deutschen Volkes in einem Kampfe gestanden zu haben, der für ihn nicht

darum weniger rühmlich war, weil er persönlich den Gegnern hat weichen müssen. Die Sache, für die er gestritten, ist darum keineswegs verloren; dieser Sieg der Limburg, Plöz und Genossen wird vielmehr als ein Fanal wirken, das viele Träge und Vertrauensselige aufzuträuteln wird. Herr v. Marshall, der als wenig bekannter Bundesraths-Vertreter eines kleinen Staates in die Reichsregierung eingetreten, scheidet aus ihr als ein nationaler Staatsmann, dessen Wirksamkeit für das Reich damit, wie wir hoffen, nicht beendigt ist.“

Herr v. Bälow wird von den rechtsstehenden Organen hoffnungsvoll begrüßt. So von den „Berliner Neuesten Nachrichten“:

Herr v. Bälow steht in dem Rufe, einer unserer intelligentesten Staatsmänner zu sein: er ist aus der bewährten Schule des Fürsten Bismarck hervorgegangen und hat in seinen bisherigen Leitern eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet, die ihm das allerhöchste Vertrauen in außergewöhnlichem Grade erworben hat. Welche Bedeutung seinem Eintritt in die Regierung für die Gestaltung unserer Gesamtpolitik beizulegen sei möchte, wird sich erst dann beurtheilen lassen, wenn die anderen schwebenden Personensagen ihre Erledigung gefunden haben. Der Umstand, daß der zukünftige Leiter des auswärtigen Amtes als Begleiter des Fürsten zu Hohenlohe heute dem Fürsten Bismarck einen Besuch abgestattet hat, deutet darauf hin, daß die auswärtige Politik in Zukunft sich wieder mehr an die erprobten Traditionen des alten Kurzes, namentlich auch in handelspolitischer Hinsicht, halten werde, wozu das Vaterland sich nur von Herzen beglückwünschen könnte.“

Ueber den Lebenslauf des vorläufig „stellvertretenden“ Leiters des Auswärtigen Amtes, der aber wahrscheinlich nicht nur diesen Posten endgültig einnehmen wird, sondern der Nachfolger Hohenlohe's werden dürfte, werden die folgenden Angaben gemacht:

Bernhard Heinrich Karl Martin v. Bälow, Sohn des verstorbenen Staatssekretärs v. B., ist am 8. Mai 1849 zu Klein-Flottbeck in Pommern geboren, studirte 1867 bis 1870 in Gießen, Leipzig und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und machte den deutsch-französischen Krieg als Offizier mit. 1872 bestand er die erste juristische Prüfung und wurde zuerst beim Landgericht und dann beim Bezirkspräsidium in Regensburg beschäftigt. 1874 trat er in das Auswärtige Amt ein und war einige Zeit als Legationssekretär in Rom, Petersburg und Wien thätig. Während des russisch-türkischen Krieges war Herr von Bälow Geschäftsträger in Athen. Auf dem Berliner Kongreß war er dessen Sekretariat beigegeben und wurde dann zweiter, später erster Vize-Sekretär in Paris und darauf Vize-Sekretär in Petersburg, wo er namentlich in den Verhandlungen über die bulgarische Frage in den Vordergrund trat. 1888 wurde er Gesandter in Bukarest. Während seiner dortigen Amtsführung erfolgte die Annäherung Rumänien's an den Deutschen und der Abschluß des deutsch-rumänischen Handelsvertrags. Später wurde er Vize-Sekretär in Rom. Er ist mit einer Italienerin, einer Tochter des Staatsministers Minghetti, verheiratet.

Weitere Personaländerungen in den obersten Reichs- und Staatsämtern sollen noch vor dem Beginn der Nordlandreise des Kaisers zu erwarten sein. Die Verzögerung der Entlassung von Bötticher's ist, wie jetzt verlautet, nur durch die Schwierigkeit der Frage entstanden, wie der Reichskanzler durch einen Vertreter im Reich und in Preußen entlastet werden könne. Man wollte erst Miquel zum Vertreter des Kaisers in der Reichspolitik und gegenüber dem Reichstage haben, aber Miquel wies auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand hin, und so soll er nur als Vizepräsident des preussischen Ministeriums einen erweiterten Wirkungskreis erhalten, sich aber im übrigen auf die Leitung der preussischen Finanzen beschränken wollen. Es heißt nun, daß Graf Posadowsky das Reichsamt des Innern an Stelle v. Bötticher's übernehmen solle.

Die als sicher bezeichnete Ernennung des ehemaligen Reiter-offiziers, jetzigen Sportsmanns v. Pobjecki zum Staatssekretär des Reichs-Postamts erregt fast allenthalben großes Aufsehen. Man kann sich nicht vorstellen, wie ein Mann ohne jegliche Vorkenntnisse auf ein solches Amt berufen werden soll.

Protestkundgebungen gegen die Verschlechterung des Vereinsrechts. In Norden (Ostpreußen) konnte, weil kein Lokal zur Verfügung stand, sprach Genosse Dug vor zahlreicher Versammlung, einmüthig Protest erhebenden Volksversammlung, auch hier, schreibt unser Korrespondent, wurde durch die lex Rede für uns der Boden gelodert. — Ähnliches wird uns aus Dahme in der Mark mitgetheilt; auch dort gab der realistische Vorstoß gegen das Vereinsrecht nach jahrelanger Unterbrechung die Möglichkeit zu einer trefflich verlaufenen Versammlung, in der Gen. Ewald sprach. — Gen. Zettin besprach in mehreren Versammlungen im Thüringischen neben anderen Themen auch das Vereinsrecht; in allen Versammlungen wurde Protest gegen die Verschlechterung dieses Rechtes erhoben; in Weimar waren auch die Damen der Hofgesellschaft in die Versammlung gekommen und stimmten nicht gegen die Protestresolution. In Jlimenau verbot der Bürgermeister die Versammlung in Rücksicht auf die Persönlichkeit der Rednerin Clara Zettin, welche bekanntlich scharfer Weise den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen predigt. — In Basel sprach Gen. Schmidt-Bern vor 800 Personen, die ebenfalls eine entsprechende Protestresolution annahm.

Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebiets betrug im Mai 1897 nach dem vom kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen Nachhaste in Tonnen zu 1000 Kilogramm netto: A. Einfuhr im Mai: 3401462 gegen 2881368 und 2962054 im Mai der beiden Vorjahre, daher mehr 520094 und 439408. Hierunter Edelmetalle 106, übrige Artikel 3401356.

Die Gesamteinfuhr in den 5 Monaten des Jahres betrug 14614693 gegen 12892307 und 11206541 im gleichen Abschnitte der Vorjahre.

B. Ausfuhr: 2308984 gegen 1976153 und 2111152 im Mai der beiden Vorjahre, daher mehr 332831 und 197832. Hierunter Edelmetalle 41, übrige Artikel 2308943.

Die Gesamtausfuhr in den 5 Monaten des Jahres betrug 10545781 gegen 9878703 und 9148204 im gleichen Zeitraume der beiden Vorjahre.

Der Ausschlag der deutschen Einfuhr wie Ausfuhr dauert also unverändert an.

Die national-soziale Bewegung kann nicht zu rechtem Leben gelangen. Wie das Hauptorgan „Die Zeit“ sich nur mühsam durch die Klippen der finanziellen Schwierigkeiten zu lanciren vermag, so auch die Blätter in der Provinz, welche dieser Richtung zugehören. So erfahren wir aus Götting, daß die dortige „National-soziale Volkszeitung“, an welcher besonders der aus den Kämpfen gegen das sächsische Dreiklassen-Wahlssystem bekannte Dr. Schöner beteiligt war, sich nicht mehr zu halten und nur durch die Verschmelzung mit einem anderen Pastorenblatt eine gewisse Fortexistenz zu führen vermag.

Auch dies ist ein Zeichen dafür, wie wenig die national-soziale Gedankenrichtung befähigt ist, in breiteren Schichten der Bevölkerung Boden zu fassen.

Kampf gegen die kaufmännischen Großbetriebe in Sachsen. Die Gemeinden Burgstädt und Waldheim haben sich schleunigt daran gemacht, ihren früheren Regulationen die vom Ministerium gewünschte Fassung zu geben und wollen nun von jedem Großkaufgeschäfte 2 Prozent vom Bruttojahresumsatz erheben. Als Grenze für den Großbetrieb haben sie die Jahreseinnahme von 50000 M. angenommen. Einzelgeschäfte sollen auch dann dieser Entlastung unterliegen, wenn sie einen geringeren Jahresumsatz haben. Der Kreisaußschuß Leipzig genehmigte im Prinzip die Regulation. Andere Gemeinden werden alsbald nachfolgen und man kann sehr gespannt auf die wirtschaftlichen und auch auf die politischen Folgen dieser Ausnahmesteuerung sein.

Die Gemeinde-Selbständigkeit in Preußen und in Sachsen. Aus Vergeß wird der „Bremer Bürger-Zeitung“ geschrieben: „Die Wahl des Landmannes Herrn S. Rathjen in Weddendorf zum Gemeindevorsteher ist vom Landrathsausschuss nicht bestätigt worden. Die Wahlberechtigten haben beschlossen, vom Landrathsausschuss die Angabe der Gründe für die Nichtbestätigung zu erbitten. Auch wir sind sehr neugierig, diese Gründe zu erfahren. Herr S. Rathjen vermittelte beinahe im vorigen Jahre den hiesigen Arbeitern seine Wiese zur Abhaltung des Gewerkschaftsfestes. Von Seiten gewisser Ordnungshelden wurde nun der Versuch gemacht, ihn zu veranlassen, den Arbeitern sein gegebenes Wort zu brechen, was indes mißlang. Auch ein von der ganzen Erbärmlichkeit und Feigheit mancher Ordnungshelden Zeugnis ablegendes anonymes Drohbrieft, worin Herr S. gedroht wurde, daß man ihm den „rothen Dahn“ auf's Dach setzen würde, daß er den Arbeitern seine Wiese zur Abhaltung ihres Festes hergeben werde, hatte nicht den erhofften Erfolg. Die Abhaltung des Festes in Weddendorf wurde indes dadurch vereitelt, daß der Herr Landrath das Fest einfach verbot. Sollten die Gründe für die Nichtbestätigung der Wahl des Herrn S. vielleicht darin zu suchen sein, daß er damals die Arbeiter für gleichberechtigte Menschen ansah?“

Aus Grana in Sachsen wird uns geschrieben: Ein dem Niederbayerischen ähnlicher Konflikt ist zwischen dem hiesigen Gemeinderath und den Aufsichtsbekleidern ausgebrochen. Im Gemeinderath, in dem die Arbeiter die Majorität haben, wurden zwei Gemeinde-Kelteste aus deren Reihen gewählt, die Amtshauptmannschaft aber erklarte in beiden Sozialdemokraten und verlagte ihnen die Bestätigung, welcher Entscheidung sich auf den Rücktritt des Gemeinderaths hin die Amtshauptmannschaft anschloß. Nun wandten sich die Gemeindevorsteher beschwerdeführend an das Ministerium des Innern, doch auch dieses entschied im Sinne der Vorinstanzen, womit der Gemeinderath endgiltig auf das Recht verzichtete, aus seinen Reihen Gemeinde-Kelteste zu wählen, da ihm bis auf drei Mann, die gar keine Aussicht haben, gewählt zu werden, nur Arbeiter angehören. Das Ministerium beschloß gleichzeitig, den Posten so lange provisorisch verwalten zu lassen, bis eine geeignete Wahl erfolgt wäre. „Geignet“ heißt natürlich: staatsbehaltend, konservativ oder allenfalls noch antisemitisch.

Man sieht hieran, wie es mit der Autonomie der Gemeinden aussieht. Die Autonomie besteht nur, so lange sie den Regierungsbureaucraten gefällt, so lange sie eine Verwaltung im Interesse der Wohlhabenden garantiert. Sobald sie zu einer Verwaltung im Interesse der Arbeiter führt, so wird sie laßirt.

Schweiz.

Bürich, 28. Juni. (Eig. Ver.) In der gestrigen Volksabstimmung stand das Volk des Kantons Bürich auf der Höhe der Situation. Es verwarf mit 18 486 gegen 10 298 Stimmen die Sittlichkeitsinitiative, wie dies zu wünschen war und nahm den beherrschenden Gegenvorschlag auf Unterdrückung der Prostitution mit 40 564 gegen 14 697 Stimmen an. Sodann verwarf das Volk das dumme, die Zuchtspflege verschlechternde Initiativgebeten des Handwerks- und Gewerbevereins auf Revision des Rechtspflege-Gesetzes mit 32 030 gegen 18 488 Stimmen und nahm endlich das Gesetz, betreffend die Vermehrung der staatlichen Polizei mit 37 208 gegen 13 890 Stimmen an.

Bern, 28. Juni. (Eig. Ver.) Nachdem vor 14 Tagen die Freistimmigen in Basel mit der Bekämpfung des Proporz sich eine Niederlage geholt haben, widerfuhr durch die gestrige Volksabstimmung den Freistimmigen der Stadt Bern das gleiche, wobei die Initiative zum Verbot der Prostitution auf Wiederbeschaffung des Proporz wurde mit 2724 gegen 1980 Stimmen abgelehnt und wird derselbe wohl vor weiterer freistimmiger Anfechtung verschont bleiben.

Bern, 29. Juni. Der Ständerath nahm bei der Beratung der Vorlage, betreffend den Rücklauf der Eisenbahnen, einstimmig eine Bestimmung an, nach welcher der Bund als Rechtsnachfolger der Jura-Simplon-Bahn sich gegenüber den Subventionskantonen zur Ausführung des Simplonunnwegs verpflichtet, sofern die in dem Schweizerischen und dem italienischen Staatsvertrag vorgesehenen Subventionen geleistet werden. Gleichzeitig wurde ein Zusatzantrag angenommen, nach welchem der Bund in gleichem Maße auch die Bestrebungen für die Herstellung einer dem Artikel 8 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872 entsprechenden Alpenbahn im Osten der Schweiz fördern wird.

Oesterreich.

Die deutsche Opposition. Auch die Gemeindevorstellungen von Eger und Lannwald haben beschlossen, die Arbeiten des übertragenden Wirkungskreises vom 16. Juni ab einzustellen.

Der trotz des Verbots abgehaltene deutsch-nationale Parteitag in Aisch wurde behördlich aufgelöst und der Saal durch Gendarmen geräumt. Auf der Straße fanden Kundgebungen statt, doch wurden die Anführungen gefesselt. Zwei Personen wurden dabei verhaftet, später jedoch freigelassen.

Ueber die Ausweisung des Abgeordneten Zimmermann wird folgende nähere Mittheilung gemacht: Durch Erkenntnis der Bezirkshauptmannschaft in Tetschen wurde der deutsche Reichstags-Abgeordnete Oswald Zimmermann aus Dresden auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871 aus dem ganzen Königreich Böhmen ausgewiesen, zugleich wurde ihm unter Hinweis auf die im § 323 des Strafgesetzes festgesetzten Straffolgen unterlag, den Boden des Königreichs Böhmen binnen Jahresfrist wieder zu betreten. Dieses Erkenntnis wurde dem Abg. Zimmermann in Bodenbach mitgetheilt. Als Grund wurde angegeben, daß Abg. Zimmermann an dem deutsch-nationalen Parteitag in Reichenberg am 2. Mai d. J. Mafregeln der österreichischen Regierung einer abfälligen Kritik unterzogen und hierdurch nicht nur das Staatsrecht verletzt sondern auch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet hat. Zimmermann legte sofort Verwahrung gegen dieses Erkenntnis ein und wird alle Rechts- und Beschwerdemittel in Anwendung bringen.

Man sieht, kein Mittel ist dem Trabant Waden's Kleinlich und gehässig genug, als daß sie sich seiner nicht bedienen.

Frankreich.

Wieder ein Kochtopf. In der Nacht zum Montag wurde in Paris auf den Champs-Élysées eine Bombe in Gestalt eines Topfes von einem Uter Inhabt, mit einer Zündschnur versehen angezündet. Erst hieß es, die Bombe habe sehr gefährlichen Inhalt gehabt, dann ergab sich, daß der gefährliche Inhalt aus Sand bestand.

Italien.

Rom, 28. Juni. In Senat wurde das Marinebudget beraten. Die Senatoren Carrutti und Negrotto empfahlen eine Verhärtung der Marine. Der Marineminister Brin gab darauf analoge Erklärungen ab, wie sie bei der Verhandlung des Marinebudgets in der Kammer gemacht wurden. Hierauf wurde das Marinebudget genehmigt.

Spanien.

Die spanische Grausamkeit hat sich bei dem Anarchistenprozeß von Barcelona einen furchtbaren Aufschwung gegeben. Den Nachrichten darüber reicht sich eine Mittheilung in der Pariser „Revue blanche“ an, die die Lage der deportirten Kubaner im Bagno in Ceuta an der arkanischen Küste schildert. Zahllose Kubaner wurden von der spanischen Regierung dorthin geschickt; etwa 250 davon sind sogenannte Verbrecher, das heißt Inzurgenten; viele andere wurden einfach unter geringfügigen Vorwänden deportirt, damit sie die Zahl der Aufständischen nicht vermehren. Diese Galeerensträflinge, die zum Theil den angesehensten Familien von Kuba angehören, gehen fast unbedeckt umher, ihre Bekleidung und ihr Schuhwerk sind unterwegs zu grunde gegangen, man giebt ihnen in Ceuta aber nicht einmal die vor-schriftsmäßige Sträflingsstrach. Sie sind der Willkür ihrer Vor-

gefehten rettungslos preisgegeben und werden oft ohne alle Ursache mißhandelt; das kleinste Vergehen wird auf das grausamste bestraft. Unter den Gefangenen befinden sich auch viele Verwundete, denen aber keinerlei Pflege zutheil wird. Der einzige dortige Arzt höhnt und mißhandelt die Kranken. „Ich begreife nicht, wie Sie zu mir kommen können,“ sagt er ihnen zynisch. „Wissen Sie denn nicht, daß man Sie herführt, um den Tod zu finden?“

Spanien zählt sich ja auch zu den zivilisirten Staaten! — Madrid, 28. Juni. Der Ministerpräsident Canovas erklärte, wenn Krankheiten dem Peere auf den Antillen große Verluste verursachten, würden im Oktober 20 000 Mann nach Kuba geschickt werden, um die Verluste zu decken und dem Ausflusse den Todesstoß zu versetzen.

Dem „Todesstoß versehen“ hat man in Madrid schon oft gesprochen, aber es kam ganz anders. —

Parlamentaristisches.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung, wie wir zur Ergänzung der Mittheilungen in voriger Nummer hinzufügen, den vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwürfen betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung, betreffend Feststellung eines ersten, zweiten und dritten Nachtrages zum Reichs-Haushaltsetat für 1897/98, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und betreffend den Servistarif und die Klaffen-eintheilung der Orte die Zustimmung ertheilt. Ferner wurde zugestimmt der Vorlage vom 9. Juni d. J., betreffend die Kontingentierung von Zuckerrüben und dem Ausschufantrage zu der Vorlage betreffend die den Landesregierungen für die Durchführung der Berufs- und Gewerbeabteilung vom Jahre 1896 zu gewährenden Kostenvergütung, sowie einem Antrag auf Ueberweisung eines Arbeitsplatzes bei der zoologischen Station in Novigona. Den zuständigen Ausschüssen wurde überwiesen die Vorlage betreffend den Entwurf von Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen; dem Reichskanzler wurden überwiesen die vom Reichstage bei der Beratung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs und des Entwurfs eines zugehörigen Einfuhrgesetzes beschlossenen Resolutionen betreffend die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und betreffend den Erlaß von Bestimmungen über die Aufstellung und Ausführung der Dispathe. Der Resolution des Reichstags betreffend die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstags wurde keine Folge gegeben. Außerdem wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der Konfektionsarbeiter-Schutz.

Am 1. Juli tritt die Verordnung in Kraft, welche der Bundesrath am 31. Mai erlassen hat, und durch welche einige Arbeiterschutz-Vorstellungen der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Herren- und Damenmäntel, Wäsche- und Kleiderkonfektion ausgedehnt werden. Die sozialdemokratische Partei hat noch kurz vor Schluß der Reichstags-Session versucht, die unzulässigen Bestimmungen dieser Verordnung zu erweitern und sie endgiltig dem Gesetz einzuverleiben. Dieser Versuch ist an dem einmüthigen Widerstande aller übrigen Parteien gescheitert. Vorläufig hat man sich also mit dem Gegebenen abzufinden; und da kann unendlich beklagt werden, daß durch die neuen Bestimmungen das alte Märchen von der Unausführbarkeit der Hausarbeit durchbrochen worden ist. Bei der gegenwärtig herrschenden Strömung, welche eher auf eine „Verstümmung“ als auf eine Förderung der Arbeiterschutz-Gesetze hinstrebt, ist an einen gesetzlichen Ausbau der gegebenen Verordnung nicht zu denken; mithin bleibt es den betroffenen Arbeitern und Arbeiterinnen überlassen, sich aus der Verordnung eine Waffe zu schmieden, welche sie in den Stand setzt, ihr Hauptziel, Einführung der Betriebswerkstätten an stelle der Hausindustrie, so rasch als möglich zu erreichen.

Die Hauptgrundlagen der Hausindustrie sind die Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte und die gänzlich schrankenlose Arbeitszeit. Für die Wäsche- und Konfektionsbranche wird dies nun anders werden. Jedoch muß beachtet werden, daß bei der kolossalen Zersplitterung dieser Industrien in kleine und kleinste Werkstätten diese Bestimmungen nur dann nicht auf dem Papier bleiben, wenn die Arbeiterschaft rücksichtslos auf ihrem Recht besteht und die Durchführung der Vorschriften durch scharfe Kontrollmaßregeln erzwingt. Es ist klar, daß genau wie bei der Sonntagruhe im Handelsgewerbe und bei der Fäbrieverordnung sich auch hier das in seinen Interessen getroffene Zwischenglied wie ein Mann erheben wird, um die Verordnung illusorisch zu machen. Deshalb muß, um einzelne Arbeiter oder Arbeiterinnen nicht zu kompromittiren, die Organisation dafür eintreten, daß Fabrikinspektion und Ortspolizeibehörde eine wirkliche Befolgung der Vorschriften veranlassen.

Die Bundesrats-Verordnung bietet dazu selbst die geeignete Handhabe durch ihren § 5, Absatz 2, den wir deshalb hier nochmals abdrucken wollen:

„Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter (d. h. unter 16 Jahren) beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginnes und Endes der Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.“

Wird dieser Auszug überall rasch angebracht, so, glauben wir, werden Arbeiter und Arbeiterinnen sich sehr bald die davon bezeichneten Rechte zu verschaffen wissen. Hier sei nur noch einmal ein kurzes Resümee dessen gegeben, was die Verordnung gegen den früheren Zustand neu gestaltet:

1. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (Es besteht ein großer Mißbrauch darin, daß nachmittags schulpflichtige Kinder von den Werkschloß-Inhabern als Biegemädchen etc. angenommen und zu dem Schleppen schwerer Vadeets gezwungen werden, was natürlich nicht mehr geschehen.)
2. Kinder zwischen 13 und 14 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Dauer ihrer Beschäftigung darf 6 Stunden täglich nicht übersteigen.
3. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht mehr als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.
4. Die Arbeitszeit dieser beiden Kategorien darf nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern.
5. Den 6 Stunden Beschäftigten muß mindestens eine halbstündige Pause, den 10 Stunden Beschäftigten entweder mittags eine einstündige und vor- und nachmittags je eine halbstündige oder mittags eine einundeinhalb-stündige Pause gewährt werden.
6. Arbeiterinnen über 16 Jahre dürfen nicht mehr als 11 Stunden täglich, an Sonnabenden und an Vorabenden der Festtage nur 10 Stunden beschäftigt werden.
7. Auch die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre darf nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nur bis 8 1/2 Uhr abends dauern, an Sonnabenden und an Vorabenden der Festtage nur bis 6 1/2 Uhr nachmittags.
8. Arbeiterinnen über 16 Jahre muß auch eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Wenn sie ein Hauswesen zu betreiben haben,

müssen sich auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden, sofern diese nicht schon 1 1/2 Stunden beträgt.

9. Während der Pausen dürfen unter 16 Jahren alte Arbeiter und Arbeiterinnen sich in den Arbeitsräumen nur dann aufhalten, wenn in denselben während dessen der Betriebszweig, in dem sie beschäftigt werden, völlig ruht, andere Räume nicht beschloßt werden können und der Aufenthalt im Freien unthunlich ist.

10. An Sonn- und Festtagen sowie während der für den Katechismus, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen dieselben überhaupt nicht beschäftigt werden.

11. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der fünften und sechsten Woche nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes es für zulässig erklärt.

12. Ueber die zu beschäftigenden Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter (unter 16 Jahren) muß der Ortspolizei-Behörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeig gemacht werden.

Abgesehen von einigen Ausnahmsbestimmungen, welche von der Erlaubnis der Ortspolizei-Behörde abhängig sind, ist dies der wesentliche Inhalt der Verordnung. Es kommt dann nur noch die Bestimmung in Betracht, die wir vorweg genommen haben, wonach der Inhalt der Verordnung sowie Verzeichnis und Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in jeder Werkstätte öffentlich aushängen müssen.

Gelingt es, diese Bestimmungen bald und allenthalben durchzusetzen, so wird der vorjährige Streik, so werden die unerträglichen Missethungen der betreffenden Arbeiterschaft und die Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik nicht umsonst gewesen sein, und der 1. Juli 1897 wird den Beginn einer gewissen Besserung für das hausindustrielle Proletariat bedeuten, wenigleich er in eine Zeit fällt, in der volkshenliche Bestrebungen die Oberhand haben, die mit der Knebelung der Koalitionsfreiheit ihre Herrschaft beginnen wollen.

Partei-Nachrichten.

Die Herrenhaus-Junker gegen die Arbeiter. Unter diesem Titel erscheinen morgen, Donnerstag, im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in stenographischer Niederschrift die Reden der Herren von Stamm und von Puttkamer, welche diese in ihrer Eigenschaft als Herrenhaus-Mitglieder am 24. Juni d. J. im Herrenhaus über die preussische Vereinsgesetz-Novelle gehalten haben. Diese Reden sind in ihren maßlosen Uebertreibungen und Beschimpfungen der Arbeiter, sowie durch das offene Zugeständnis der reaktionären Pläne des verbündeten historischen und Schlotfunkerthums vor allem geeignet, die Arbeiter darüber aufzuklären, wohin der neueste Zickzackkurs steuert.

In der öffentlichen Meinung wird sonst den Vorgängen im Herrenhaus verbittert nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt und wir glauben nicht, daß sich dies in Zukunft ändern wird. Wenn wir aber dieses Mal mit den Reden der beiden wüthenden Arbeiterfeinde eine Ausnahme machen, so geschieht es, um dem arbeitenden Volke zu zeigen, wohin wir kommen, wenn die Junkerkoalition die Herrschaft in Preußen-Deutschland vollständig an sich reißen würde. Kein sozialdemokratischer Arbeiter, der in dem Kampfe gegen das Wucher- und Junkerthum seinen Mann stellen will, soll deshalb versäumen, das Schriftchen, dessen Preis im Einzelverkauf sich auf 10 Pf. stellen wird, sich anzuschaffen. Nichts ist geeigneter, die Gegner und ihre Absichten kennen zu lernen, wie diese beiden Reden.

Will man aber den Gegner bekämpfen, um ihn schließlich zu besiegen, so muß man ihn vor allem durchschauen.

Anforderung. Der Genosse Resmann, von Berns Barbier, früher in Memel und Königsberg wohnhaft, soll sich gegenwärtig in Dresden oder Berlin aufhalten. Wir eruchen die Genossen, insbesondere die Vertrauensleute, die von dem Aufenthaltsort des Genossen Resmann Kenntniß erhalten, dem geschäftsführenden Ausschuss (Adresse: W. Pfannkuch, Hamburg-Gimsbützel, Eichenstr. 4) davon Mittheilung zu machen.

Aus Hamburg. Für die Bürgerchafts-Nachwahl im 23. Bezirk ist von unserer Partei Reichstags-Abgeordneter Mehyer, der in diesem Bezirk wohnt, als Kandidat aufgestellt. Von bürgerlicher Seite werden sich vier Kandidaten um das Mandat bewerben. Die Wahl ist am 9. Juli.

Eine eigenartige Kaffee-Zubühnmöfeler wurde am Sonntag in Weidenfeld in Dithmarschen begangen. Man schreibt uns darüber: Die Feier ereignete sich ganz besonderer bedrückender Ueberwachung. Weidenfeld liegt an der Stör und ist ein schmuddes Dorf, dessen Einwohnerschaft größtentheils in guten Verhältnissen lebt. Hier hat der Gedanke des Sozialismus frühzeitig Eingang gefunden. Schon vor 25 Jahren gab es dort eine größere Anzahl Personen, die als Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in der rühmlichsten Weise für die große Befreiungs-idee des Proletariats agitirten. Der Name Kaffee wurde damals in aller Munde. Was Wunder da, daß dieser Name zur Benennung von verschiedenen Vereinen politischer und geselliger Natur gewählt wurde. Der Schiffer Klaus Koopmann, der sich ein neues Schiff erbauen ließ, wählte, wie im Vorworts schon in Erinnerung gebracht worden ist, den Namen „Kaffee“ für dieses. Damals, es war am 2. Juni 1872, war mit der Taufe des Schiffes eine große Feier verbunden, zu welcher Genossen aus Hamburg und Umgebung und aus dem Holsteinischen erschienen waren. Für ein böses Omen wurde es erklärt, daß bei der Taufe mehrere Taufjungfern ins Wasser fielen. Was man beschränkte, trat aber zum Glück nicht ein. Klaus Koopmann lebt heute noch und ist noch immer ein eifriges Mitglied unserer Partei. Ebenso befindet sich sein Schiff „Kaffee“ noch in fechtigem Zustande, obwohl es mit seinem Führer manchen schweren Sturm durchgemacht hat. Am Sonntag nun waren wieder viele hunderte Genossen mit ihren Frauen, Töchtern u. s. w. aus Hamburg-Altona, Elmshorn, Glückstadt, Ijehoe, Bägerdorf, Lütten und vielen anderen Ortschaften in Weidenfeld erschienen, um den fünfundsiebenzig-jährigen Namenstag des genannten Schiffes zu feiern. Wer an der Feier im Jahre 1872 theilgenommen hat und auch bei der Jubiläumfeier zugegen war, der wurde sofort inne, daß die Behörde zwar Fortschritte gemacht hat, nicht aber zum Guten. Damals wurde die Feier in keiner Weise gestört und Ausschreitungen waren selbstverständlich nicht zu verzeichnen. Jetzt aber waren 6 Gendarmen nach Weidenfeld beordert. Von vornherein hat die Behörde die Festlichkeit gar nicht abhalten lassen wollen und nur unter der Bedingung ist sie genehmigt worden, daß keine Reden gehalten und das unzulässige Jubiläumsschiff aus dem Geschäftskreis von Weidenfeld entfernt würde. Letzteres ist nun nicht geschehen, weil das Jubiläumsschiff in eigenhändiger Weise sich festgesetzt hatte und nicht wegzuschaffen war. Die Bevölkerung von Weidenfeld nahm lebhaften Antheil an der Feier und hatte die Häuser und die im Hafen liegenden Schiffe reich besetzt.

Die österreichische Parteivertheilung hat sich konstituir. Zuschriften in Partei-Angelegenheiten sind nur an das Parteisekretariat, Wien VI, Kopernikusgasse 12, zu richten.

Das tägliche Blatt der czechischen Sozialdemokratie wird vom 1. Oktober 1897 an in Prag erscheinen und den Namen „Pravo Lidu“ führen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Wegen Verleumdung des Oberbürgermeisters und der Polizeibeamten von Brandenburg, nach Ansicht der Richter verübt durch

inen Artikel betreffend die Behandlung eines arretirten Arbeiters auf dem Rathhause, ist der frühere verantwortliche Redakteur der „Brandenburger Zeitung“, Genosse Bernhard Hugo, vom dortigen Schöffengericht zu 3 Wochen Gefängnis und zu den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Er sowohl wie der Staatsanwalt legten Berufung ein. Der Staatsanwalt verlangte Verdoppelung, Hugo Herabsetzung der Strafe. Das Landgericht in Potsdam bestätigte aber das Urtheil des Schöffengerichts.

Zeich-Weiskensfelder Bergarbeiter-Streik.

Aus Teuchern wird uns telegraphirt: Am Dienstag ist die erste Unterführung an die Streikenden ausgeführt worden. Es ist wahrscheinlich, daß es am Donnerstag zu entscheidenden Verhandlungen mit den Grubenverwaltungen kommt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Ausperrung der Bauarbeiter in Kallberge-Niederdorf haben zwei Unternehmer aufgegeben und sind 10 Arbeiter zu den alten Bedingungen in Beschäftigung getreten. Zwei Unternehmer, Maurermeister Muntz und Zimmermeister Gärtner beharren bei ihrer Absicht und ist mithin der Streik fern zu halten.

Dem Verband deutscher Barbier und Perrückenmacher sind im letzten Quartal 800 neue Mitglieder beigetreten und wird der Verband in nächster Zeit eine größere Agitationstour in Norddeutschland arrangiren, um die Organisation weiter auszubreiten. Als Redner ist Welsch, Braunschweig gewonnen. Zu dem im August d. J. stattfindenden Arbeiterkongress entsendet der Verband das Mitglied Wöhler.

Die Berliner Maurer haben am Montag Abend den Ausstand für beendet erklärt. Der Erfolg ist im allgemeinen ein zufriedenstellender gewesen. 5127 Maurer haben die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 60 Pf. durchgesetzt, während rund 1000 Maurer zu den alten Bedingungen arbeiten. Eine kleine Zahl von Bauteilern sind durch den Streik nicht stark in Mitleidenschaft gezogen, weil sich die Arbeiter dem Ausstand nicht angeschlossen. Es sind das jene Indifferenten, die wohl die Erfolge einer Bewegung nachher mit ansehen, sie aber Opfer bringen im Kampf, weil ihnen das Gefühl des gemeinsamen Handelns fehlt. Natürlich sind diese Leute von dem Unternehmertum als die zufriedenen und folgamen Arbeiter bezeichnet, die sich auch des sehr eifrigen Schutzes der Polizei erfreuten. Die Arbeiter, die ihre Interessen zu wahren wissen und stolz auf die Erfolge ihres gemeinsamen Kampfes blicken können, werden die Zumuthung, unter dem Schutze der Polizei zu arbeiten, weit zurückweisen. Der Schutz der Polizei wird allerdings nicht hindern, daß jezt mancher dieser „braven“ Arbeiter von seinen Klassenangehörigen zu einer anderen Ansicht bekehrt wird und im nächsten Kampf eine andere Stellung einnimmt. Das wird eine der wichtigsten Aufgaben der Organisation sein.

Achtung, Holzarbeiter! Der Streik in Stettin dauert unverändert fort und ist der Zugang fernzuhalten. Die Stettiner Kollegen haben sich wiederholt beklagt, daß Berlin die Mehrzahl der zuziehenden Kollegen stellt. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, in den Werkstätten wie in den Verkehrsknoten darauf hinzuwirken, daß den Stettiner Kollegen gegenüber die Solidarität gewahrt werden muß. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes in Berlin.

Deutsches Reich.

Ein allgemeiner Rechnerkongress, einberufen von den Haupt-Verwaltungen des „Deutschen Rechnerbundes“ (Sitz Leipzig) und des „Verbandes Deutscher Gasthofsgehilfen“ (Sitz Dresden) wird Mitte März 1896 in Leipzig abgehalten. Man schreibt uns darüber von gut unterrichteter Seite: Die Tagesordnung umfaßt nach den bisherigen Bekanntmachungen nur die drei Punkte: Stellenvermittlung, Ruhezeit und Beförderungswesen. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung unterliegen dem Gutachten des Kongress-Ausschusses. Zugelassen werden zu diesem Kongress die Delegirten aller Fachvereine „und Berufsgenossen“. Auch die Gastwirthe werden von dem Ausschuss eingeladen und erhalten beratende Stimme. Eine neue Organisationsform im Rechnerberufe, wie verschiedene Tageszeitungen annehmen, wird der Kongress nicht schaffen und darüber wohl auch nicht verhandeln, zumal es ganz ausgeschlossen erscheint, eine Verständigung zwischen den vollständig reaktionären Vereinen und den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Rechner-Organisationen herbeizuführen. Daß die letzteren zu dem Kongress überhaupt zugelassen werden, ist dem Einwirken einiger Korporationen zu verdanken, die die Beschickung des Kongresses hiervon abhängig machen.

Gewerkschaftsberechnungen. Verband der Handfchuhmacher Deutschlands. Abrechnung auf das Jahr 1896. Netto-Ausgabe 53 764,71 M., Netto-Einnahme 48 719,21 M., Defizit 5085,50 M., Vermögen 35 024,19 M. Unter den Ausgaben befinden sich: 2176,50 M. Reise-Unterstützung, 31 008 M. Arbeitslohn-Unterstützung, 7983,62 M. Streik- und Gemahregelkostenunterstützung, 870 M. Invalidenterstützung, 65,10 M. für Rechtschutz, 1000 M. für Agitation, 3316,18 M. für Abonnement auf den „Handschuhmacher“, 861,21 M. für den Verband desselben an die Ortsvereine, 4128,19 M. persönliche Verwaltungskosten. Unter den Einnahmen zu befinden sich: 539,90 M. Eintrittsgeld, 45 760,75 M. Beiträge à 85 Pf. und 461,30 M. Beiträge à 5 Pf., 1197,30 M. Zinsen von angelegten Kapitalen, 565,91 M. von der Redaktion des „Handschuhmachers“. — Die Zahl der männlichen Mitglieder liegt gegenüber dem Jahre 1895 von 2894 auf 2752, die der weiblichen sank von 192 auf 170. — Das Handschuhmachergewerbe litt im Berichtsjahr unter äußerst schlechtem Geschäftsgange; infolge dessen wurde die Reise- und Arbeitslohnunterstützung natürlich stark in Anspruch genommen.

Verband der deutschen Buchdrucker. Abrechnung der Hauptkassse auf die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897. Einnahmen: Vermögen am 31. März 1896: 931 062,18 Mark, Vorschuß der Gauen pro 1. Quartal 1896: 82 878,60 M., Eintrittsgeld in den Gauen pro 1.—4. Quartal 1896: 8935 M., Beiträge von den Gauen in derselben Zeit 1 068 565,30 M., sonstige Einnahmen 42 668,32 M., zusammen 2 078 624,40 M. Ausgaben: Reiseunterstützung 138 491,05 M., Arbeitslohnunterstützung am Orte 127 341,75 M., Gemahregelkosten u. Unterstützung und Umzugsgeld 74 688,65 M., außerordentliche Unterstützung 247,50 M., Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige 327 917,79 M., Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige 38 810 Mark, Vergütungsgeld 18 490,90 M., Rechtschutz 273,10 M., sonstige Ausgaben der Hauptverwaltung 41 518,61 M. (darunter 2500 M. an die Generalcommission in Hamburg, 1450 M. an das internationale Buchdruckersekretariat, 6050 M. Streikunterstützung an andere Gewerkschaften, 4562,40 M. Kosten der Tarifberatungen in Leipzig und Berlin, 8410,10 M. Antheil an den Kosten des Tarifausschusses, 2000 M. Beitrag zu den Kosten des Christlichergewerkschafts in Offenbach), Verwaltungskosten 45 609,25 M., Vorschuß in den Gauen pro 1. Quartal 1897: 61 156,62 M., Vermögen am 31. März 1897: 1 204 141,28 M. (Gierzon sind 87 050 M. an andere Gewerkschaften als Darlehen gegeben, darunter den Hamburger Gasarbeiter 50 000 M., den Weislarbeitern in Flensburg 12 000 M., den Hutmachern 6000 M., den Lithographen und Steindruckern ebensoviel.) — Das Verbandsorgan „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ hatte bei einer Einnahme von 42 117,71 M. einen Ueberschuß von 2841,42 M. — Die Zahl der steuernden Mitglieder liegt von 20 949 im 1. Quartal 1896 auf 22 522 im 4. Quartal. Die Zahl der Orte, wo Mitglieder beschäftigt waren, betrug am Ende des Jahres 895. — Das Vermögen der in Liquidation begriffenen Central-Invalidentenkasse, die in Stuttgart verwaltet wird, betrug am Schlusse des Berichtsjahres 888 423,94 M.

Die Tischler Hamburgs beschloßen, den Unternehmern folgende Forderungen sofort zu unterbreiten: Neunstündige Arbeitszeit, 45 Pf. Minimallohn pro Stunde, 50 pCt. Zuschlag für Sonntagsarbeit

und Uebersunden, bei Akkordarbeit 5 bis 20 pCt. Zuschlag, und für Werkzeug 1 M. Vergütung pro Woche. Man hofft allgemein, daß die Meister die Forderungen bewilligen und es nicht auf einen Streik antommen lassen werden.

Die ausländigen Arbeiter der Piassava-Branchen in Bergedorf bei Hamburg haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. Die Forderungen der Arbeiter sind theilweise bewilligt worden; so wurde für Arbeiterinnen ein Minimallohn von 9 M. pro Woche festgesetzt. Die fremden Arbeiter sind schon am Sonnabend in ihre Heimath zurückgekehrt.

Aus Magdeburg. Die „Volkstimme“ schreibt: Der Arbeiterschaft allerorts diene zur Nachricht, daß in Magdeburg die Steinseher aller Meister und die Weiskensfelder der Firma Jäncke (Neustadt) freieren. Ferner sind eine große Anzahl Tischler ausgesperrt. Die Böttcher sind ebenfalls zwecks Eringung des Achtstundentages in eine Bewegung eingetreten. Steinseher, Weiskensfelder, Tischler und Böttcher werden ersucht, den Zugang zu meiden.

Die Leipziger Maurer hielten gestern eine Versammlung ab, in der über den Stand des Streiks berichtet wurde. Von 74 Unternehmern haben abermals 3, die 22 Maurer beschäftigen, die Forderungen anerkannt. Die Haltung der Streikenden ist gut; auch die Abreise von im Streik stehenden erfolgt unausgesetzt.

Aus Zwickau wird uns geschrieben: Wegen Beleidigung des Redakteurs Adolf Rausch vom „Sächsischen Volksboten“ in Delsnitz im Erzgebirge wurde der Redakteur des sächsischen Bergarbeiterblattes „Glück auf“, Genosse W. Frehe, zu 60 M. Geldbuße event. 10 Tagen Haft verurtheilt. Dem Kläger wurde außerdem die Publikationsbewilligung zugesprochen. Auffallend war eine vom Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Reinhardt, gethane und auf Geheiß des Vorstehenden besonders protokollierte Aeußerung, daß die Beleidigungen gegen ein konservatives Ordnungsblatt gerichtet seien und deshalb ganz besonders ungebührlich wären.

61 Mitglieder des aufgelösten Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes haben gegen die Liquidatoren desselben Klage auf Rechnungslegung beziehentlich Herausgabe des Vereinsvermögens angestrengt. Im Termin am 28. Juni erklärte der juristische Vertreter des Verbandes, daß er die Vollmachten sämtlicher Klagen sehen müsse, da die Unterschriften des Klageantrages auf recht eigenthümliche Weise zu stande gekommen seien. In einzelnen Fällen haben die Ehefrauen ohne Wissen ihrer Männer unterzeichnet. Das Gericht gab diesem Antrage statt. Bezeichnend für die Klagestellung ist die unter den Klägern befindliche Person des Vorstehenden des königstreuen Knappenvereins im Engaun-Delsnitzer Kohlenrevier. Das Urtheil wird am 12. Juli verkündet.

In Augsburg ist ein Lösserstreik ausgebrochen.

Der Küferstreik in Frankfurt, der in der dortigen Fabrik von Jean Tropsch vor einigen Wochen ausgebrochen ist, war, aus Veranlassung der Arbeiter, Gegenstand einer Verhandlung des Gewerbegerichts, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal als Einigungsamt fungirte. Die Arbeiter fordern Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Es kam zu keiner Einigung, da der Vertreter der Fabrik die Bewilligung jedweder Forderung ablehnte.

Ausland.

Der Lohgerberstreik in Trebitz in Mähren ist, wie und vom internationalen Sekretariat der Lederarbeiter mitgetheilt wird, zu gunsten der Arbeiter beendet. Die Forderungen der Streikenden wurden sämmtlich bewilligt.

Die Gründung eines internationalen Seemannsvereins soll, wie wir in der „Säch. Arb.-Ztg.“ lesen, auf dem in dieser Woche in London abgehaltenen internationalen Seemannskongress, an dem Delegirte aus fast allen europäischen Hafenstädten theilnahmen, beschloßen worden sein. Der Name des Vereins soll lauten: „Internationale Vereinigung aller Schiffs-, Hafen- und Flussarbeiter.“ Am 1. Juli soll der Verein seine Thätigkeit beginnen. Der Zweck dieses neugegründeten Vereins ist: 1. Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit und deren Verkürzung, 2. Einheitlicher Lohn in allen Häfen für gleiche Arbeiten, 3. Achtstündiger Arbeitstag, 4. Abschaffung der Sonntags- und Nachtarbeit (mit Ausnahme auf hoher See).

Soziales.

Krankenkassenwesen. Man schreibt uns: Der Verbandstag der Thüringer Orts-Krankenkassen, der vorigen Sonntag in Saalfeld abgehalten wurde, förderte in mehr als einer Beziehung beachtenswerthe Momente zu tage. In erster Linie war dies unbestreitbar die Intelligenz, die die Arbeitervertreter bei Gelegenheit der Verfertigung ihrer Anträge entwickelten, und zweitens war es der Inhalt der Anträge selbst, wodurch die Arbeiter ein hochentwickeltes Verständnis für die einschlägige Materie bekundeten. Der Thüringer Verband umfaßt 58 Orts-Krankenkassen mit rund 100 000 Mitgliedern, die in den denkbar verschiedensten Gewerben beschäftigt sind. Die Arbeitervertreter zahlreicher Städte konstatairten, daß die Kassen nur deshalb auf keinen grünen Zweig kommen könnten, weil die Arbeitszeit im allgemeinen viel zu lange sei. So lag in dieser Beziehung ein förmlicher Protest der Arbeitervertreter der Orts-Krankenkasse zu Buttstedt vor, demzufolge die Arbeiter speziell in einem dortigen landwirthschaftlich-industriellen Stablissemnt in ungläubigster Weise ausgebeutet würden; die Arbeiter hätten fortwährend Lasten von 2-3 Zentnern (in Säcken) zu tragen, dabei sei die Entlohnung schlecht; lange halte dies kein Arbeiter aus, und auch die vorher gefändelten und blühendsten Arbeiter habe die Kasse sehr bald als Kranke oder Krüppel auf dem Galge. Um behufs Abänderung dieses Zustandes Material zu beschaffen, wurde folgender von Fischer-Weimar gestellter Antrag gegen die Stimmen der „Arbeitergelehrtenvertreter“ angenommen: „Die Verbandskassen werden durch die Verbandsversammlung beauftragt, Erhebungen zu veranstalten, inwiefern innerhalb der Krankenkassen die Versichererten an ihrer Gesundheit geschädigt werden durch zu lange Arbeitszeit und sonstige Uebelstände in der Industrie und Landwirtschaft.“ — In der Debatte machten die Redner auch speziell ihrer Unzufriedenheit mit der jezt beliebigen Art der Sozialreform Luft, die keinen Menschen beliedige. Aus den übrigen Verhandlungen sei erwähnt, daß nach Auslage des Vorigen die Unterschlagung und Zuwieherhebung von Krankenkassen- und Invalidenterträgen seitens der kleineren Unternehmer ihren Arbeitern und den Kassen gegenüber an der Tagesordnung sei; durch verschärfte Strafmaßregeln glaubt man Remedur schaffen zu können. Als nächster Tagungsort ist Arnstadt bestimmt.

Aus Mainz wird uns mitgetheilt: Zwei Jahre ist es her, daß die Mainzer Orts-Krankenkasse unter der Verwaltung unserer Genossen steht, und sie hat in dieser kurzen Zeit sehr gut prosperirt. Während noch das Jahr 1894 ein Defizit von annähernd 60 000 M. aufwies und zum gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds nichts abgeliefert werden konnte, ergab das Jahr 1895 über 60 000 M. und das Jahr 1896 über 86 700 M. Ueberschuß. Sodas der Reservefonds die gesetzliche Höhe jezt erreicht hat. Dieses günstige Ergebniss hat nicht lediglich in besserer Gesundheits- und Erwerbsverhältnissen seine Ursache, sondern es trugen dazu bei die Bemühungen unserer Genossen, in der Verwaltung alle unnütigen Ausgaben zu vermeiden. Im übrigen sei bemerkt, daß während ihrer Thätigkeit die freie Werkzeugaufbewahrung und das Gehalt der unteren Beamten erhöht worden ist. Die Kasse hatte im Jahre 1896 eine Einnahme von 897 614 M. bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 12 710. Unter den Ausgaben figuriren für ärztliches Honorar 66 988 M., für Medikamente und Heilmittel 29 345 M., für Kur- und Verpflegungskosten 32 228 M., für Krankenunterstützungen an Mitglieder 121 169 M. und an deren Familienangehörige 2735 M., für Unterstützung von Wöchnerinnen 1408 M. und an Sterbegelder 10 020 M. Die Verwaltungskosten betragen

34 760 M. Erkrankungsfälle wurden 15 597 angemeldet, 6685 waren von Erwerbsfähigkeit begleitet. Gestorben sind 118 Mitglieder. Von Familienangehörigen wurden 9087 Ehefrauen und Kinder ärztlich behandelt, gestorben sind 57 Ehefrauen und 842 Kinder. Im ganzen belief sich die Familienunterstützung auf 28 000 Mark. Vertriebsfälle wurden 490 angemeldet, davon 458 mit Erwerbsunfähigkeit, wofür die Kasse zum Vortheil der Berufsgenossenchaften ein Opfer von rund 20 000 M. bringen mußte. Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt 285 793 M.

Kapital, Arbeit und bürgerliche Presse. Die Rheinische Zeitung schreibt: Die Düsseldorf'schen Neuesten Nachrichten enthalten dieser Tage folgende Notiz: Glücklich verlaufen. Baden-Baden, 18. Juni. Bei einer Spazierfahrt ging der Bierzug des in der Nähe von Baden-Baden weilenden Sohnes des Kölner Bankiers Herrn Albert v. Oppenheim, Paul Oppenheim, durch, da die Pferde durch Verwickelung in die Stränge gescheut wurden. Sie stürzten einen Abhang hinunter. Paul Oppenheim und sein Kind blieben unverletzt, Frau Oppenheim erlitt unheimliche Verletzungen. Der Kutscher wurde getödtet. — Wenn statt des armen Kutschers der Herr v. Oppenheim den Tod erlitten hätte, dann wäre der Notiz wohl ein passenderes Stichwort vorgelegt worden.

Aus Königshütte wird der Breslauer „Volkswacht“ mitgetheilt: Einen sehr guten Erfolg hat hier einmal eine Denunziation gehabt. Königshütte hat ca. 500 (!) Kellerwohnungen, die nur zum theil in trockenem Zustande sind. Ueber eine der schmutzigsten dieser Kellerhöhlen hat sich ein hiesiger Bürger an höherer Stelle beschwert und da ist denn, da die Beschwerde als berechtigt anerkannt werden mußte, von oben herab die Anordnung erfolgt, alle Kellerwohnungen einer Revision zu unterziehen. Vielleicht kommen wir deshalb hier zu einer richtigen Durchführung der die Kellerwohnungen betreffenden Regierungsverfügung vom Jahre 1891, vielleicht auch nicht. Wer will für die Art der Revision garantiren?

Submissionsblüthe. Aus Steinschertreisen wird uns mitgetheilt: Bei der Vergabung der Pflasterarbeiten an der Johannis-thaler Chaussee wurden Gebote abgegeben, die zwischen 109 500 M. und 50 200 M. schwankten. Letzteres Angebot machte der Vorsitzende des Verbandes deutscher Steinseherinnen, Herr Kuhlbrodt in Berlin. Auf dem letzten Verbandstage hat man ihm wegen seiner „Verdienste“ um genannten Verband den Titel „Verbands-Obermeister“ zugelegt.

Ueber die Arbeitsbüros in Frankreich liefert das amtliche Jahrbuch der Berufsorganisationen folgende Angaben: Am 1. Juli 1896 existirten 46 thätige Arbeitsbüros, darunter 2 in Algerien, welche insgesamt 949 Gewerkschaften mit 144 787 Mitgliedern umfaßten. Im Jahre 1895 waren es 34 Arbeitsbüros mit 712 Gewerkschaften und 211 071 Mitgliedern. Aus dem Rückgang der Mitgliederzahl ist jedoch keineswegs auf den Verfall der Institution zu schließen. Er erklärt sich einzig daraus, daß bei der Wiedereröffnung der offiziellen Arbeitsbüros in Paris (April 1896) 73 087 Gewerkschaftsmitglieder in der alten unabhängigen Arbeitsbüros geblieben sind, weil sie sich dem neuen Reglement nicht fügen wollten. Zieht man die Entwicklung der Arbeitsbüros in der Provinz allein in betracht, so ergibt sich von 1895—1896 eine Zunahme der Mitgliederzahl von 71 791 auf 78 544.

Die Hauptfunktion der Arbeitsbüros, der unentgeltliche Arbeitsnachweis, drückt sich für 1895—1896 in folgenden Zahlen aus: 56 108 Arbeitsuchende, 27 247 Arbeitsangebote, 24 518 feste und 644 zeitweilige Anstellungen.

Daneben entwickeln die Arbeitsbüros eine ersprießliche Thätigkeit auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Agitation und Organisation. Als gemeinsamer Sitz der Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände der einzelnen Stadt bilden sie einen mächtigen Mittelpunkt im gewerkschaftlichen Kampf. Diese Seite ihrer Thätigkeit ist es, welche sie zu einem Dorn im Auge des Unternehmertums und der Unternehmerparteien macht. In allen Arbeitsbüros giebt es Versammlungshäuser und Bibliotheken. Die bedeutendsten unter ihnen veröffentlichen periodische Organe. Einige Arbeitsbüros haben außerdem fachgewerblichen Unterricht und Reisklassen für durchwandernde Arbeiter eingerichtet.

Die Unterhaltungs- und die Einrichtungskosten werden, letztere ausschließlich, erstere hauptsächlich von den betreffenden Gemeinderäthen bestritten. Die Einrichtung kostete den Gemeinderäthen 3 107 638 Fr., darunter die Pariser Arbeitsbüros 2 872 872 Fr.; die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich für die Gemeinderäthe auf 817 220 Fr. und in 11 Städten für die Departementalräthe auf 14 900 Fr. Die Pariser Arbeitsbüros erhält vom Gemeinderath eine jährliche Subvention von 154 100 Fr.

Die fortschreitende Entwicklung der Arbeitsbüros seit 1887, dem Jahre der Gründung der ersten zwei Arbeitsbüros (in Paris und Nimes), zeigt folgende Zusammenstellung: 1887 existirten 2 Arbeitsbüros, 1888 — 3, 1889 — 5, 1890 — 9, 1891 — 15, 1892 — 21, 1893 — 30, 1894 — 32, 1895 — 36, 1896 — 46. Man beachte nebenbei die geringe Vermehrung von bloß 2 Einheiten im Jahre 1894 und die stärkste Vermehrung um 10 Einheiten im Jahre 1896. In beiden Fällen machte sich offenbar der Einfluß von Paris geltend. Das Jahr 1894 folgte auf die gewaltsame Schließung der Pariser Arbeitsbüros durch Dupuy (1893), während das Jahr 1896 die Wiedereröffnung der Pariser Arbeitsbüros unter dem radikalen Ministerium brachte.

Andererseits sind vier Arbeitsbüros (übrigens in unbedeutenden Städten) wieder geschlossen worden. Die 1892 in der Industriestadt Rouanne gegründete Büros wurde durch den opportunistischen Gemeinderath 1895 auf den Hungeretat gesetzt. Nach dem Gemeinderathen vom Mai 1896, die eine sozialistische Mehrheit brachten, wurde sie aber wieder eröffnet, so daß mit der Arbeitsbüros von Rouanne sich die Zahl der Arbeitsbüros auf 47 stellt.

Versammlungen.

Im Verband der Gold- und Silberarbeiter referirte am 22. Juni Genosse Wagner über „Industrielle Entwicklung und Arbeiterkampf“. Hierauf sanden die Anträge zum Verbandstag ihre Erledigung und wurde u. a. beantragt, den Zentralvorstand von Hamburg nach Berlin zu verlegen. In Deligirten wählte die Versammlung Brückner und Jenge. Die Abrechnung vom Rasenball ergab eine Einnahme von 563,50 M. und eine Ausgabe von 162,90 M.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Stockholm, 28. Juni. (W. Z. B.) Der Journalistenkongress nahm heute eine Resolution an, welche den noch nicht angehefteten Änderern den Anschluß an die Berner literarische Konvention empfiehlt. Ferner sprach sich der Kongress gegen den Nachdruck von Referaten und Blätternotizen aus, welches als unlauterer Wettbewerb bezeichnet werden könne.

Paris, 29. Juni. (W. Z. B.) Der französische Dampfer „Athen“, von dem man seit längerer Zeit nichts mehr gehört, ist am 9. d. M. in der Nähe von Solotra untergegangen. Umgekommen sind 25 Passagiere, sowie alle Offiziere und zwanzig europäische und 33 eingeborene Matrosen. Gerettet wurden 9 Passagiere und 8 europäische und 31 eingeborene Matrosen. Die Geretteten sind in Athen eingetroffen. Sämmtliche Passagiere waren Engländer.

Paris, 29. Juni. (W. Z. B.) Die Kammer bildete heute die Panama-Untersuchungskommission, und zwar aus 33 Kammermitgliedern.

London, 29. Juni. (W. Z. B.) Unterhaus. Im Laufe der Beratung der Finanzbill wurde ein Antrag Dillon's, den Zoll auf Zigarren auf 5 Schilling pro Pfund und auf unverarbeiteten Tabak auf 1 Schilling bis 1 Schilling 4 Pence festzusetzen, mit 289 gegen 89 Stimmen abgelehnt.

Caracas, 29. Juni. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“) Das neue Ministerium ist gebildet, Luis Casillas hat das Schahamt übernommen.

Brisbane, 28. Juni. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“) Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß wiederum eine Anzahl Europäer in Neu-Guinea niedergemetelt worden seien. Einzelheiten fehlen.

Der Bericht des Berliner Gewerbe-Inspektors,

ber in den beiden bei W. L. Bruer in Berlin erschienenen Jahresberichten der Königlich preussischen Regierungs- und Gewerbe- und Bergbehörden für 1896 abgedruckt ist, enthält auch diesmal viel des Interessanten. Zwar scheint es, als ob die vom Regierungs- und Gewerbe-Inspektor Dr. Sprenger erstatteten Mitteilungen im großen Ganzen eine mässige Färbung tragen als im verflochtenen Jahre, als ob nämlich jedes aggressive Wort vermieden wäre, aber dieser nebelgraue Schimmer ist durchsichtig genug, um gar manche Klagen gegen die Auswüchse der gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung erkennen zu lassen. Die Revisionen, welche von den sieben in Betracht kommenden Beamten vollführt wurden, haben sich von 3084 im Vorjahre auf 3546 vermehrt. Von den Revisionen wurden 56 während der Nacht und 298 an Sonn- und Feiertagen vorgenommen. 2215 Anlagen wurden einmal, 260 zweimal und 154 dreimal und häufiger befragt. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter beträgt 77 577. Außerdem wurden die Beamten noch mit 754 Kesselrevisionen gegen 707 im Vorjahre belastet. Der Berichtsteller klagt, daß neben diesen Leistungen sowohl der Ausstand der Konfektionsarbeiter als auch die am 1. Juli in Kraft getretene Bäckereiverordnung die Beamten so erheblich in Anspruch genommen hat, daß die Arbeit nur mit größter Anstrengung und Entgabung an den Beruf bewältigt werden konnte. Hierzu kommen noch die Bureaugeschäfte, die sich auf Erledigung von 9682 Ein- und Ausgängen einschließlich 2272 Dampfessel-Angelegenheiten beziehen; die eingegangenen 6260 Unfallanzeigen sind hier aber nicht eingerechnet. Die Inanspruchnahme der Beamten durch andere Behörden, wie Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft ist ebenfalls sehr beträchtlich. Diese Arbeitslast, so heißt es im Bericht, läßt die Klage der Beamten der zweiten Gewerbe-Inspektion begründet erscheinen, daß er, trotzdem die Zahl der Revisionen gestiegen ist, viele Anlagen seit längerer Zeit nicht gesehen habe. Mehr oder minder trifft dies bei allen drei Gewerbe-Inspektionen zu! Die Gewerbe-Inspektion hat sich in Preußen noch nie über eine übermäßige Förderung zu beklagen gehabt; in der Ära des Ausjüngens-Stimm mag sie sich glücklich schätzen, daß sie überhaupt noch gebildet wird.

Was der Gewerbe-Inspektor über seine Tätigkeit im einzelnen zu berichten hat, klingt nicht allzu trostreich. Der Verkehr mit den Berufsge nossenschaften, der im Vorjahre mehr als lau war, wird, zwar noch kein besonders lebhafter genannt, doch habe er erfreulicherweise zugenommen. Als bemerkenswert wird mitgeteilt, daß der Gewerbe-Rat in einem Falle vom Vorstande der Ortsklasse der Maschinenbauer um Revision eines Betriebes ersucht wurde, in dem auffallend viele Arbeiter verlegt wurden. Der Rassenvorstand ließ sich bereit finden, über besondere Erkrankungen und namentlich über solche, die auf die Eigenart der Betriebe zurückzuführen sind, regelmäßig Mittheilung zu machen. Auch andere Krankenkassen hätten diesen Weg schon eingeschlagen. Vom Verkehr zwischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Arbeitern wird gesagt, daß er wohl etwas zugenommen habe, aber immer noch gering sei. Es sei vorgekommen, daß Vertrauenspersonen der einen oder anderen Arbeiterorganisation Beschwerden übermittelt hätten. Diese seien selbstverständlich pflichtgemäß untersucht worden. Nähere auf Vertrauen gegründete Beziehungen habe dies aber nicht zur Folge gehabt, weil dem in solchen Fällen mehrfach gestellten Verlangen um Beachtung über das Veranlassende nicht nachgegangen werden konnte. Schließlich schloß der Berichtsteller aus dem Umstande, daß die Beschwerden einzelner Arbeiter häufiger nicht anonym, sondern mit Namensunterschrift versehen, eingingen, die Hoffnung, daß das Vertrauen zu den Gewerbe-Aufsichtsbeamten zunehme. Es muß auf jeden Fall erfreulich bezeichnet werden, daß die übele Nachwirkung, welche die bekannten Vorgänge in Sachen zur Folge haben müßten, verschwunden.

Steht so der Verkehr zwischen Gewerbe-Inspektion und Arbeiter im großen Ganzen immer noch unter dem Zeichen der Theilnahmlosigkeit, so ist vom Verkehr mit dem Unternehmer manches zu berichten, was gar nicht anders als direkte Feindseligkeit zu deuten ist. Zwar meint der Berichtsteller, daß je länger die Beamten in ihrem Bezirk wirken und bekannt werden, sie um so mehr das Vertrauen der Unternehmer gewinnen; doch schrumpft die Berechtigung zu dieser Hoffnung recht beträchtlich unter der Wucht mancherlei Thatsachenmaterials zusammen. Vom Besizer einer Wapppapierfabrik wird berichtet, daß er gegen alle Bemühungen des Gewerbe-Inspektors wegen Einrichtung von Umkleekammern für die Arbeiterinnen taub blieb und in Strafe genommen werden mußte. Charakteristisch tritt aber die Arbeiterfeindseligkeit des Unternehmers an den Erscheinungen hervor, welche die Durchführung der Bäckereiverordnung mit sich brachte. Die Stellung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gegenüber den Bäckereimeistern wird besonders schwierig genannt und der Bericht bemerkt, daß im Verkehr mit ihnen es in manchen Fällen großer Mühe und Besonnenheit bedurfte. Im Einzelnen heißt es: „In den Bäckereien werden die Bestimmungen über die Sonntagsruhe wahrscheinlich ebenso übertreten, wie eingetandenermaßen die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Eine Feststellung der Ubertretungen namentlich der letzteren Art ist für die Aufsichtsbeamten aber außerordentlich schwierig. Der Beamte, welcher natürlich nicht von Beginn der Arbeit bis zum Ende derselben anwesend sein, auch in der Nacht schwer Zutritt zu den Arbeitsräumen erhalten kann, weil die Häuser verschlossen sind, kann sich nur auf die Auskunft verlassen, welche er auf Verlangen vom Arbeitgeber und den Gesellen erhält. Die Gesellen aber scheuen sich, so lange sie eine erträgliche Arbeitsstelle haben, die Wahrheit zu sagen, wenn sie den Meister belästigen würden. Jedenfalls mögen sie bei einem eingeleiteten Strafverfahren nicht als Zeugen vor Gericht auftreten, weil eine dem Arbeitgeber ungünstige Aussage wohl in den meisten Fällen die Entlassung zur Folge haben würde. Ebenso wenig gelingt es, die richtige Führung der Kalendertafeln zu kontrollieren, trotzdem den Beamten bekannt ist, daß dieselben nicht immer, wenn es nötig ist, durchschaut werden. . . . Wie schwer es ist, selbst die Sonntagsarbeit in denjenigen Betrieben zu kontrollieren, welche außer Bäckereien auch Konditorwaren herstellen, und auf welche Weise man die Beamten zu täuschen sucht, geht aus dem Berichte eines der Gewerbe-Inspektoren hervor. Dieser schreibt: „Der Bäckereibetrieb soll Sonntags von spätestens früh 8 Uhr an ruhen. Konditorwaren dürfen von Konditoren noch bis 12 Uhr mittags hergestellt werden. Es soll nun vorkommen, daß sich verdienstflüchtige Bäckergesellen, die zugleich Konditorwaare herzustellen verstehen, um 8 Uhr morgens mit Konditormütze und Schürze bekleiden und den revidierenden Beamten auf diese Weise als „Konditorgehilfen entgegentreten.“ Der Berichtsteller vergißt hier nicht, hinzuweisen auf den Zwang zu rechnen, unter dem die Gesellen stehen und der sie wohl vielfach nur zu der Täuschung greifen läßt, weil Brot süß schmeckt. Diese Meinung wird durch eine andere Stelle des Berichtes bestätigt, die das Verhältnis zwischen Arbeitern und Meistern als permanenten Kriegszustand erkennen läßt, in dem die wider Recht und Gesetz arbeitenden Gesellen in ganz natürlicher Konsequenz ebenfalls zu ungesetzlichen Mitteln greifen. Es wird nämlich mitgeteilt, daß böswillige Gesellen, welche den Meister schädigen wollen, die Kalendertafel zu unrecht durchlocht haben. „In einem Falle“, so heißt es, „lehnte die Staatsanwaltschaft die beantragte Verfolgung wegen Urkundenfälschung ab und erkannte nur Sachbeschädigung an, zu deren Verfolgung ein Straf Antrag des Geschädigten notwendig war, dieser aber unterblieb.“

Tritt so das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer in einem bestimmten Berufszweige als besonders feindselig hervor, so scheint, wie weitere Stellen aus dem Bericht erkennen lassen, das Berliner Unternehmertum auch im großen Ganzen tapfer dem Juge der Zeit gefolgt zu sein und gegen die Arbeiter mobil gemacht zu haben. Es wird konstatiert, daß bei Durchsicht der neu eingereichten Arbeitsordnungen die gegen früher große Zahl von Strafbestimmungen auf gefallen ist. Die Neigung zur Ausnahme solcher scheint im Wachsen begriffen zu sein, heißt es. Ebenfalls scheint dem Gewerbe-Inspektor die Abneigung der Fabrikanten gegen Arbeiterausschüsse zuzunehmen; so solche noch bestehen, treten sie selten oder gar nicht in Funktion, werden aber beibehalten, weil es bei Abänderung der Arbeitsordnungen bequemer ist, mit dem Arbeiterausschuss zu verhandeln, als die ganze Arbeiterschaft zu befragen.“ Mit dieser blutigen Satire auf die Erscheinungen der arbeitersindlichen Ära möge die Kundgebung für heute geschlossen sein. In einem zweiten Artikel wollen wir weiter auf charakteristische Details aus dem Berliner Bericht, namentlich auf die Mittheilungen über die erschreckende Zunahme der Betriebsunfälle eingehen.

Kommunales.

Die städtische Gas-Deputation hat beschlossen, den Direktoren der städtischen Gasanstalten zur Anfertigung von Plänen behufs Vornahme von Versuchen zur Selbstverarbeitend des ammoniakalischen Wassers auf einer der städtischen Gasanstalten, Auftrag zu geben. Bisher wurde das Wasser an eine hiesige Fabrik abgegeben.

Zubühnend-Orden für Berliner Kommunalbeamte. Die Medaille zur Erinnerung an die Jentenerfeier ist an den Magistrat für 25 Stadträte, 94 Stadtverordnete und 41 städtische Beamte, darunter für die beiden Bureaudirektoren Werkmeister und Haefcke, zur weiteren Beförderung gesandt worden. Ob die Herren sich freuen werden? Hoffentlich ist unter den Beschenkten niemand, der vergessen hat, seinen Arbeitern an den Festtagen den schuldigen Lohn auszuzahlen.

Der Direktor der städtischen Strafreinigung, Schlosky, und der Betriebsdirektor der städtischen Kanalisationswerke, Goldowsky, treten am Freitag eine größere Dienstreife an, um in einer Reihe von größeren deutschen Städten, wie Köln, Breslau, Dresden, Mainz, Mannheim, Hannover diejenigen baulichen und sonstigen Einrichtungen kennen zu lernen, welche in jenen Städten dafür getroffen sind, im Winter den Schnee von den Straßen und Plätzen in die Anlage der Kanalisation zu befördern. — Und das nur vor den Hundstagen?

Lokales.

Mischehen sind den Geistlichen aller Konfessionen ein Dorn im Auge. Solche Ehen setzen an sich schon eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Kirche und Tempel voraus. Sie machen denn auch die begonnene Forderung des Verhältnisses zu den religiösen Gemeinschaften, denen die Ehegatten angehören, oft — wenn nicht formell, so doch faktisch — sehr bald zu einer endgiltigen Ablösung. Obenin geht in der Regel der Nachwuchs beiden oder mindestens einer der beiden in der Ehe vertretenen Konfessionen teilweise oder ganz verloren. Auf alle Fälle werden die Konfessionen durch die Mischehen empfindlich in ihrem Bestande geschwächt. Daher wird von denen, die da wünschen, daß dem Volke die Religion, d. h. der Kirche ihr Einfluß erhalten bleibe, in der Zunahme der Mischehen eine große Gefahr erblickt. In Berlin bildet die Klage über die Mischehen einen wesentlichen Theil des Nothstandsgeschrießes der Frommen. Hier ist gegenwärtig etwa jede sechste Ehe, die eingegangen wird, eine Mischehe. Unter 17 298 im Jahre 1895 geschlossenen Ehen waren 2764 Mischehen, das sind 16,0 pCt. Der Prozentfuß war in den 20 Jahren 1876—96: 18,0, 13,3, 12,8, 13,6, 13,8, 13,7, 13,9, 13,0, 13,3, 13,4, 13,9, 14,5, 14,8, 14,8, 14,9, 14,2, 16,0, 16,6, 15,9, 16,0; der Durchschnitt des Prozentfußes in 1876—80, 1881—85: 13,5, 1886—90: 14,4, 1891—95: 15,9. Die Zunahme ist unverkennbar. Daß sie den dabei interessierten Kreisen bedrohlich erscheint, kann man diesen nicht verdenken. Die Freunde der Ausklärung müssen freilich den Antheil der Mischehen als immer noch viel zu gering und seine Zunahme als viel zu langsam ansehen. Das gilt namentlich für die in Berlin hauptsächlich in Betracht kommende evangelische Konfession. Vortheil man nämlich die eine Mischehe schließenden Personen auf die Konfessionen, denen sie angeblich angehören, so zeigt sich, daß bei den Evangelischen thatsächlich Mischehen erheblich seltener sind, als man es nach den oben für die Gesamtzahl der Ehegattungen angeführten Mischehen-Anteilen erwarten möchte. 1895 gingen eine Mischehe ein von den heirathenden evangelischen Männern nur 7,6, von den Frauen 10,1 pCt. Ähnlich schlossen bei den Juden von den Männern nur 17,8, von den Frauen 6,9 pCt. eine Mischehe; dagegen bei den Katholiken von den Männern 66,3, von den Frauen 68,5 bei den Dissidenten von den Männern gar 91,2, von den Frauen 66,7 pCt. (Unter Dissidenten sind hierbei nicht bloß Freireligiöse, Konfessionslose u. s. w. zu verstehen, sondern alle, die nicht bei Evangelischen, Katholiken, Juden und verwandten Sektarien unterzubringen sind.) Sicher spielen bei den Mischehen neben der Zunahme der Gleichgültigkeit gegen die Kirche, dem Fortschritt der Ausklärung und Toleranz, auch mancherlei äußere Umstände eine Rolle, namentlich die Stärke, in der eine bestimmte Konfession in einem bestimmten Gebiete vertreten ist. Man könnte es sich sonst nicht erklären, daß gerade unter den Katholiken Berlins, auch unter den Frauen, die „Abtrünnigen“ so zahlreich sind. Die Katholiken sind in Berlin in der Minorität; die Heirathelustigen haben also, wenn sie innerhalb ihrer Konfession heirathen wollen, nur wenig Auswahl. Es lassen aber, wie man sieht, recht oft Kirche Kirche sein und heirathen, wenn sie wollen. (Es trifft auch für die ganze preussische Monarchie zu, daß die Katholiken überall, wo sie schwach vertreten sind — Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein — viel Mischehen eingehen, während anderwärts — Schlesien, Rheinland — dasselbe bei den Evangelischen der Fall ist.) Bei den Katholiken Berlins darf freilich außerdem nicht vergessen werden, daß unter ihnen die Arbeiter, die ohnedies wenig nach dem Farrer fragen, ungewöhnlich stark vertreten sind. Bei den Dissidenten ist der Kreis noch kleiner, die Auswahl also noch beschränkter. Daß allein erklärt es jedoch nicht, daß die Dissidenten so überaus häufig Mischehen eingehen, also sich wieder mit konfessionellen „Ehegatten“ verbinden. Die Dissidenten haben sich von der Kirche abgesondert, legen aber in der Schließung zahlreicher Mischehen mit Evangelischen, Katholiken eine Toleranz an den Tag, die ihnen gegenüber verhältnismäßig selten geübt wird.

Die Liebe zum Rommisch schildert die „Voss. Zeitung“ an folgendem wunderlichen Beispiel: Eine die bestrafte Mannschaften des Gardekorps betreffende Anordnung hat jüngst das Kriegsministerium getroffen. Bei diesem Armeekorps ist es von jeder Wache, daß diejenigen Mannschaften, die Gefängnisstrafe erlitten und die Kolarde eingehält haben, nicht wieder zu ihrem Truppentheile zurückkehren, sondern der in Spandau im Fort Fahnenberg untergebrachten Disziplinarabtheilung des Gardekorps überwiesen werden, wo sie weiter dienen müssen. Nur solche Mannschaften, die sich längere Zeit darauf tadellos geführt haben, werden wieder in ihren früheren Truppentheile aufgenommen. Diese Vergünstigung erstreckt sich auch auf die Reserve und Landwehr der Garde, die

ihre Übungen bei ihrem Stammregiment leisten dürfen. Solche Reservisten und Landwehnmänner der Garde, die sich auch im Zivilstande schlecht führten, wurden bisher überhaupt zu keiner Übung eingezogen. Nun war festgestellt worden, daß zahlreiche Mannschaften es gerade darauf abgesehen hatten, von der Übungspflicht entbunden zu werden, und deshalb ihre Aufführung im Zivilstande danach einrichteten. Fortan soll ihnen dies Mittel aber zur Entbindung von der Dienstpflicht im Reserve- und Landwehrende nichts mehr nützen. Das Kriegsministerium hat befohlen, daß solche bestrafte Mannschaften der Reserve und Landwehr ihre Übung bei der Disziplinarabtheilung in Spandau zu leisten haben. Dies geschieht gegenwärtig zum ersten Mal.

Im hiesigen Botanischen Garten (Potsdamerstr. 75) ist seit kurzem in einem der Gewächshäuser eine Ausstellung tropischer Auspflanzungen hergerichtet worden, die dem Publikum an jedem Montag und Donnerstag zwischen 4 und 7 Uhr zur Besichtigung frei steht. Es ist hier jedermann Gelegenheit gegeben, die wichtigsten Gewächse lebend und nach der Art ihrer Verwendung in Gruppen geordnet, kennen zu lernen. Die Gruppen umfassen die tropischen Obstbäume, die Sago- und Stärfepflanzen, die Reizmittel und Gewürze, die Del, Fasern, Kautschuk, Guttapercha, Harz, Gummi, Kopal und Drogen liefernden Pflanzen und die Ruyhölzer.

Vom Kampfe gegen die Dissidenten. Der Magistrat von Berlin hatte bekanntlich durch Beschluß vom 18. Oktober 1896 die gegen die dissidentischen Eltern wegen Versäumnis ihrer Kinder am Schul-Religionsunterricht verhängten Strafen als ungesetzlich aufgehoben. Die Folge war, daß der Oberpräsident von Berlin durch Verfügung vom 6. April den Magistratsbeschluß aufhob und den Magistrat aufforderte, Schulversäumnisse der Dissidentenkinder dem Polizeipräsidenten zur Anzeige zu bringen. Der Konflikt zwischen Magistrat und dem Oberpräsidenten scheint eine eigenartige Wendung genommen zu haben. Einem Mitgliede der hiesigen freireligiösen Gemeinde, das sich in Schulangelegenheiten Ende Mai an die städtische Schuldeputation gewandt hatte, ging dieser Tage folgendes Schreiben zu:

„Auf Ihr Schreiben vom 28. Mai er. erwidern wir Ihnen ergebenst, daß das Regulative zur Konstitution des Schulbesuchs vom Jahre 1875, auf Grund dessen die Einweisung des Magistrats vom 18. Oktober 1896 erfolgt ist, durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten von Berlin vom 6. April er. aufgehoben ist, und daß nunmehr auch in Berlin die Entscheidung in Schulversäumnissen h. i. erfolgtem Widerspruch gegen die durch das Igl. Polizeipräsidenten erlassenen Strafmandate durch die ordentlichen Gerichte erfolgt. Falls Sie Ihr Kind weiter vom Religionsunterricht der Schule fernhalten, ohne einen geeigneten Ersatzunterricht nachzuweisen, werden Sie dafür die Bestrafung durch das Igl. Polizeipräsidenten resp. die Gerichte zu gewärtigen haben. Städtische Schul-Deputation. Rischner.“

Die freireligiöse Gemeinde hat nun demzufolge beschlossen, eine etwa vorkommende Strafverfügung weiter zu verfolgen, gleichzeitig wird jedoch den Mitgliedern bekannt gegeben, daß, da ein solcher Prozeß, falls er verloren wird, immerhin große Kosten verursacht, die Gemeinde sich vorläufig auf einen Fall beschränken werde. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Kinder in den Schul-Religionsunterricht zu schicken, sofern seitens der Schul-Aufsichtsbehörde (nicht aber etwa seitens eines Rektors oder Lehrers) eine schriftliche Strafandrohung erfolgt. Die Eltern der zum Religionsunterricht gezwungenen Kinder versuchen nun auf ihre Kinder zu Hause möglichst einzuwirken und schicken sie zu den freireligiösen Vorlesungen; außerdem erhalten die Kinder auch die von Dr. Bruno Wille redigirte kleine Wochenchrift „Die freie Jugend“.

Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine“ bringt einen Artikel über Erziehung der Kinder, in dem sie den Religionszwang der Dissidentenkinder durch folgenden Kasperlescherz zu rechtfertigen sucht: „Der § 90 II. 2 Allg. Landrecht bestimmt: „Sollten Eltern ihre Kinder zum Wäsen verzeihen, so ist das vormundschaftliche Gericht schuldig, sich der Kinder von Amtswegen anzunehmen.“ Etwas „Wäsen“ sei es aber nicht nur, wenn der Vater fehle und das Kind ebenfalls zum Diebstahl verleite, sondern auch, wenn das Kind im Hause seiner Eltern Gefahr laufe, ein Gotteslästerer zu werden. Die Hüge der letzten Tage wirkt verherzend.“

Heberrichten sollen die Gerichte sein, die sich dieser Tage über die Wirkungen einer militärischen Übung auf dem Döberitzer Plage in der Stadt verbreitet hatten. Wir haben von einer Meldung des „Berl. Tagel.“ Notiz genommen, wonach ein Unteroffizier infolge der Anstrengungen gestorben und andere Soldaten lebensgefährlich erkrankt sein sollen. Jetzt wird ebenfalls von privater Seite die Meldung kolportirt, daß niemand gestorben oder lebensgefährlich erkrankt sei, sondern es wären „nur“ gegen 50 Mann schlapp geworden. Uns will scheinen, daß es Pflicht der in Betracht kommenden Militärbehörden wäre, durch authentische Darstellungen derartiger Vorfälle oder durch Berichtigungen übertriebener Gerüchte das Publikum rechtzeitig zu beruhigen und aufzuklären.

Die neue Berliner Privatpost-Gesellschaft „Mercur“ wird von einem Berliner und einem auswärtigen Verlagsbuchhändler gebildet werden. Der hauptsächlichste Organisator ist Dr. jur. Rich. Brede, Heidemattstr. 9.

Ein gefährliches Feuer entstand gestern früh um 6 Uhr durch Unachtsamkeit einer Frau, die ein noch brennendes Streichholz in ihre Betten geworfen haben soll, in einer Mansardenwohnung im vierten Stock eines Seitengebäudes auf dem Hofe des Grundstücks Königgräferstr. 64. Das Feuer, das schnell um sich griff, erlosch den gemeinsamen Korridor der unter dem Dach wohnenden Familien, die sich bis auf zwei Frauen nur mit Noth in Sicherheit bringen konnten. Eine der beiden Frauen blieb in ihrem Zimmer, sie wurde von der Feuerwehr gerettet. Die andere Frau, eine Wittwe H. Köhler, flüchtete auf das Dach. Die Feuerwehr breitete auf dem nur sehr schmalen Hofe ein Sprungnetz aus, in das nach längerem Bögen die Frau hinabfiel. Sie wurde fast besinnungslos nach dem Krankenbause Am Urban gebracht, wo sie infolge der Aufregung krank darnieder liegt. Mehrere Verletzungen hat sie nicht erlitten. Ein Oberfeuermann wurde von einem herabfallenden Ziegelstein an der Stirn verletzt. Das Feuer hat großen Schaden angerichtet.

Selbsthilfe gebrachten gestern früh verschiedene Bauhandwerker in der Caprivistr. 6. Nachdem ihnen am Abend vorher eröffnet worden war, daß Zahlung nicht erfolgen könnte, fuhrten sie in aller Frühe mit einem Transport-Wägelwagen vor. Da die meisten Wohnungen noch nicht bewohnt waren, wurden aus denselben sämtliche Thüren und Fenster, Wasserleitungsbühnen, Ausgussböden, Klosetts, Klingelzüge, Ofentüren, Gasarme, kurz alles, was zu erreichen war, entfernt. Der Bauunternehmer May war während dieses Vorganges, welcher bis gegen Mittag dauerte, nicht zu sehen. Der Grundbesitzer Max Koch, welcher einen Einspruch versuchte, mußte schleunigst den Rückzug antreten, so daß der ganze Vorfall glücklich und ziemlich ruhig verlief.

Arbeitsverstoß. Auf dem Neubau Französischerstr. 53/54 stürzte der Student Leiter aus einer Höhe von etwa 8 Metern herab und erlitt eine Gehirnerschütterung. — In derselben Weise verunglückte der Schornsteinfeger-Geselle Müller, welcher von einem zwei Stock hohen Seitengebäude des Grundstücks Höchststraße 14 während der Arbeit herabfiel.

Ein muthiger Knabe. Am Sonntag fiel ein etwa 11 Jahre alter Knabe in den Spandauer Schiffahrtskanal und gerieth in Lebensgefahr. Da keine der am Ufer stehenden erwachsenen Personen es wagte, dem Knaben Hilfe zu bringen, sprang ein Schüler der 186. Gemeindeschule, der Sohn der in dürftigen Verhältnissen lebenden Wittwe Köhlin in der Neuen Hoch-

Frage 3, dem Ertrinkenden nach und rettete ihn mit eigener Lebensgefahr.

Aus dem Moabitler Zellengefängnis ist am Montag früh gegen 3 1/2 Uhr ein Verbrecher entprungen, der eine längere Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte. Er muß seine Flucht von langer Hand vorbereitet haben. Im hohen Erdgeschosse eines Flügels nach dem letzteren Bahnhofe zu hat er die Gitterstäbe des Zellenfensters durchgeholt und ist dann mit Hilfe von Stangen, auf denen man Teppiche klopft, über die Mauer ins Freie gelangt. Die Nachforschungen nach seinem Verbleib, die gleich nach der Entdeckung der Flucht vom 74. Polizeirevier aus ins Werk gesetzt wurden, haben bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. In der Strafanstalt zu Ploßensee machten in derselben Zeit zwei Verbrecher einen erfolglosen Versuch, zu entkommen.

Feuerlärm in Traubaal veranlaßte gestern Morgen zwei Charlottenburger Wachen zum Ausrücken. An einer großen Konzerthalle, die noch im Bau begriffen ist, wurden verschiedene Holztheile geteert. Den Theer flüssig zu machen, dienen die gewöhnlichen Kesselföfen. Von einem solchen Ofen aus sang nun um 8 1/2 Uhr morgens eine Zonne mit heissem Theer Feuer und dabei entwickelte sich ein solcher Qualm, daß man an einen großen Brand dachte und drei Stellen zugleich Feuer meldeten. Die Charlottenburger Wehr löschte den Theerbrand leicht durch Aufwerfen von Sand. Schaben hat er weiter nicht angerichtet, als daß er eine Wand schwarz färbte.

Erschossen verlegt wurde gestern Nachmittag der Lackierer Fein Hofmeister, 54, als er vor dem Krankenhaus Moabit in der Thurmstraße auf einen Pferdebestenwagen der Linie Rosenthaler Thor-Waldstraße hinauffahren wollte. Der Wagen hatte die an dem Krankenhaus befindliche Haltestelle verlassen, als sich H. auf den Bordperron des wieder in voller Fahrt begriffenen Waggons zu schwingen versuchte. Er glitt jedoch hierbei ab, stürzte unter den Wagen und war so unglücklich, daß ihm das Fleisch des linken Fußes bis über das Knie hinauf vom Knochen förmlich abgerissen wurde. Der Schwerverletzte, welcher entsehrlich schrie, wurde sofort in das Krankenhaus hineingeführt, wo er hoffnungslos darniederliegt. Den Pferdebestenwagener-Kutscher trifft nach übereinstimmenden Aussagen der Augenzeugen an dem Vorfall keine Schuld.

Erschossen hat sich in der letzten Nacht der 54 Jahre alte Fabrikdirektor Eduard Schattmann aus Breslau, der seit ungefähr vier Wochen hier in Berlin bei Frau Rosin in der Gartenstr. 136 wohnte. Als ihm Frau Rosin gestern Morgen um 8 Uhr den Koffer bringen wollte, sah sie ihn unbeweglich auf seinem Besitztum sitzen. Näher herangehend, fand sie, daß er tot war. Sie sah nun auch einen Revolver am Boden liegen, aus dem er sich eine Kugel in die linke Brust gefügt hatte. Ein Arzt stellte fest, daß der Tod schon einige Stunden vorher eingetreten war. Schattmann hat sich öfter einer Operation unterziehen müssen und dadurch schwer gelitten. Am 1. Juli sollte er in Breslau einen neuen Direktorenposten antreten. Man glaubt nun, daß er fürchtete, bei seinem Seiden diesen Posten nicht mehr ausfüllen zu können, und deshalb zur Waffe gegriffen hat. Ein Sohn von ihm ist hier in einer Versicherungsgesellschaft angestellt, ein anderer ist in der Provinz Offizier.

Ein Sittenbild. Am Sonntag früh sah ein Schutzmanssposten an der Ecke der Hof- und Alten Jakobstraße einen etwa 50 Jahre alten Mann mit einem sehr jungen Mädchen die Jakobstraße entlang kommen. Der Beamte beobachtete das Paar weiter und überraschte es in einer Plunzierstraße des Hauses Dresdenstraße 74. Von der Wache des 27. Reviers wurde am anderen Morgen der Mann der Kriminalpolizei überliefert und das Mädchen seinen Eltern zugeführt. Er war ein zehnjähriges Kind, das der Hergottsmutter an der Ecke der Linden- und Kommandantenstraße kennen gelernt hatte.

Am Herzschlage ist gestern Nachmittag gegen 4 Uhr der 42-jährige Kanalarbeiter Theodor Perdt in der südlichen Bade-Außfall bei Belleu gestorben, nachdem er wenige Minuten im Wasser gewirrt hatte. Er wollte seinem 12-jährigen Sohne Schwimmunterricht geben, brach plötzlich zusammen und war nach wenigen Augenblicken eine Leiche.

Theater. Das Schiller-Theater beschließt heute die diesjährige Spielzeit mit einer Aufführung von Danceni's Lustspiel „Häresisch und Romantisch“. Die Damen Vauß, Bevermann, Werner und die Herren Wain, Schmolow, Helmman, Lawrence sind in den Hauptrollen beschäftigt. — Heute findet im Oden-Theater die 26. Aufführung von „Unser Herrmann“ statt. — Im Volks-Theater ist der Reichenspercher ist heute Mittwoch die letzte Vorstellung vor den Ferien. Zur Aufführung gelangt das Bühnenstück „Hofenbrot's Erben“. Nach unvollständigen häuslichen Veränderungen wird das Volks-Theater mit dem Oskar Wagner und Hugo Hasler'schen Volksstück „Weiswitzer Biebig“ am 15. August wieder eröffnet.

Aus den Nachbarorten.

Zur Warnung für Berliner Anstaltler machen wir darauf aufmerksam, daß die Gendarmerie in der Umgebung Berlins jetzt streng darauf achtet, daß innerhalb der Waldungen nicht geraucht wird. Am Sonntag sind 42 Personen wegen Uebertretung des Rauchverbots bestraft worden.

Zum Andenken an den verstorbenen Windthorst ist gestern in Wilmsdorf eine katholische Kirche eingeweiht worden. Als das Gebäude eröffnet wurde, entstand ein Gedränge, und dies gab einem Polizei-Inspektor, sieben Gemeindevorsteher und zwei Gendarmen Veranlassung, mit Energie einzuschreiten. Erhebend soll dieser weltliche Schluß der Einweihung gerade nicht gewirkt haben.

Ein schwerer Raubfall ist von einem Berliner Verbrecher in Span da u am hellen Tage verübt worden. Gestern Nachmittag erschien in der Schankwirtschaft von Zames an der Hamburger Chaussee ein junger Mann, der sich eine Weisse geben ließ. Er war der einzige Gast; in der Schankhube war außer ihm noch jünger der neunzehnjährige Tochter des Wirtes; dieser selbst war in den Keller gegangen. Da trat der Gast plötzlich an den Schankhelfer heran, schlug das junge Mädchen, das sich ihm entgegenstellte, mit wuchtigen Faustschlägen zu Boden und würgte sein Opfer so lange am Hals, bis es das Bewußtsein verlor. Dann zertrümmerte er die verschlossene Ladentür und eignete sich den Inhalt, etwa 20 M., an. Daraus säumte er davon. In diesem Augenblick kam aber der Wirt aus dem Keller; im Verein mit Bahnarbeitern, die vom benachbarten Bahnhofs zu Hilfe kamen, wurde der Räuber, der querselbst in die Verhaftung und auch eingeholt. Der Raubgefelle ist ein Kutscher namens Reinhold Hobsch aus Berlin, wo er vor kurzem erst eine siebenmonatliche Gefängnisstrafe wegen Diebstahls verbüßt hat.

Soziale Rechtspflege.

Die Krankenversicherung der Zeitungsdruckerinnen wurde in einem Rechtsstreit erörtert, den eine Frau D. gegen den Zeitungsdirektor Thieme beim Gewerbegericht angestrengt hatte. Frau D. verlangte 7,74 M. mit der Begründung, Thieme habe ihr während 21 Monate kein den vollen Beitrag zur Krankenkasse abgezogen, statt ihr nur zwei Drittel anzurechnen und das letzte Drittel aus eigener Tasche zu zahlen. Der Beklagte stützte sich demgegenüber auf einen Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes, der die Versicherungspflicht für vorübergehende Arbeit nicht anerkennt. Er hob hervor, daß die Tätigkeit der Zeitungsträgerinnen doch auch nur eine „vorübergehende“ sei und überhaupt nur als Nebenbeschäftigung aufgefaßt werden könne. Sie erstreckte sich nur auf ein paar Stunden und die Zeitungsträgerin könne sich durch sie allein nicht ernähren. Außerdem machte der Beklagte geltend, er habe überhaupt mit der Klägerin kein Engagement vereinbart, daß sie den ganzen Beitrag zahle. Er hätte sie gern nicht angenommen, wenn sie nicht darauf eingegangen wäre. Nach längerer Verhandlung des Gerichtshofes gab der Vorsitzende Meier Herrn Thieme den dringenden Rat, den Klagebetrag zu zahlen. Der Beklagte hat dies schließlich. Hierauf gab der Vorsitzende als Meinung des Gerichtshofes folgendes an:

Unter „vorübergehender“ Arbeit sei zu verstehen, daß jemand entweder bei demselben Arbeitgeber nur wenige Tage — wenigstens eine Woche — thätig sei, oder daß er öfter bei dem Arbeitgeber schaffe, aber jede Woche vielleicht nur einen Tag. Das letztere treffe bei sogenannten Reinmachefrauen gewöhnlich zu. Die sich stetig wiederholende tägliche Arbeit der Zeitungsträgerinnen sei hierzu aber nicht zu rechnen. Sie sei versicherungspflichtig selbst dann, wenn sie wirklich eine Nebenbeschäftigung bilde. Der andere Einwand des Beklagten sei deshalb nichtig, weil eine gesetzliche Verpflichtung, wie sie das Kranken-Versicherungsgesetz den Arbeitgebern auferlege, vertraglich nicht ausgeschlossen werden könne.

Eine sehr wichtige Entscheidung hat das Reichs-Versicherungsamt in der Unfallsache des minderjährigen Bergmanns Friedrich gefällt. Friedrich hatte eine der Patronen im Bergwerkbetriebe gefunden, wie sie bei Sprengungen mit Karbollit verwendet werden. Er versuchte, sie ihres Inhalts zu entleeren und kam dabei auf den Gedanken, die aus der Hülse herausströmende explosive Masse an seiner Grubenlampe verpuffen zu lassen. Dieser jugendliche Leichtsin brachte ihn um einen Teil seiner Erwerbsfähigkeit; er erlitt eine bedenkliche Verletzung. Seine Ansprüche auf eine Unfallrente wurden zurückgewiesen, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betriebe und dem Unfälle fehle. Das Reichs-Versicherungsamt sprach den Kläger aber die Rente zu. Gründe: Die Gefährdung des Klägers, die schon in dem einfachen Besitz der Patronen lag, sei in gewissem Grade durch die Eigenart des Bergwerkbetriebes geschaffen worden. Wenn sich nun der Kläger unvorsichtig einer erhöhten Gefahr durch seine Spielerei ausgesetzt habe, so sei zu bedenken, in welcher jugendlichen Alter er sich befand und daß er erst fünf Monate lang im Bergwerk thätig war. Auch habe der Mangel an kollektiver Geselligkeit dazu beigetragen, daß er die Mühe der Pause zu der Spielerei ausnutzte. Das eigene thörichte Handeln des Klägers schließe die Thatsache nicht aus, daß er im Banne und Gefahrenreiche des Bergbaues einer dem Bergbau eigentümlichen Gefahr entgegen sei. Und deshalb sei ihm die Rente zu gewähren.

Verichts-Betzung.

Der Buchdruckermeister Gustav Wegener wurde gestern der neunten Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungs-haft vorgeführt, um sich wegen Betrugs im Rückfalle zu verantworten. Im Monat Mai d. J. häuften sich die Klagen, welche bei der Polizei gegen den Angeklagten einliefen, derart, daß zu seiner Verhaftung geschritten wurde. Wegener hatte sein Geschäft in einer Weise geführt, das angenommen wurde, er habe es von vornherein auf eine betrügerische Ausbeutung der Kunden abgesehen. Er bezeichnete sich in den Annoten als „den billigen Drucker Berlins“ und empfahl sich vor allem zur Anfertigung von Reklametzetteln. Derartige Aufträge erhielten in der Regel schleunige Erledigung. Wegener versprach die Ausführung zur bestimmten Zeit und ließ sich den Preis entweder vollständig oder zur Hälfte vorher zahlen. Es war dann mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Druckfachen von dem Angeklagten zu erhalten. In einigen Fällen gelang es nicht, trotz der vielfachen Mahnungen, in anderen lieferte er endlich einen Teil der Bestellung. In Ausreden war er unerschöpflich. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß Wegener nur die Vorhülle in seinen Besitz bringen wollte und schon bei Annahme der Bestellung wußte, daß er sie garnicht würde ausführen können. Der Angeklagte gab die Thatsachen zu, bestritt aber die betrügerische Absicht. Es wurden 12 Zeugen vernommen, welche durch den Angeklagten geschädigt sein wollten. Die Beträge, welche sie gezahlt hatten, waren nicht erheblich, aber die Zeugen wollten einen erheblichen, wenn auch schwer zu schätzenden Schaden dadurch erlitten haben, daß sie die bestellten Reklametzettel nicht erhielten. Der Angeklagte habe zu den thörichtesten Ausreden gegriffen, um die drängenden Kunden los zu werden. So hatte er mehrfach behauptet, daß die Druckarbeiten bereits der Fabelsabrikgesellschaft zur Verfügung übergeben seien. — Staatsanwalt Dr. Eger führte aus, daß der Angeklagte für sein unverantwortliches und gemeingefährliches Geschäftsbahnen die ganze Strenge des Gesetzes fühlen müsse, er beantrage gegen ihn eine Anstaltstrafe von drei Jahren, Ehrverlust und 150 M. Geldstrafe.

Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten nur schuldig in einem Falle, in welchem der Angeklagte sich durch die falsche Angabe, er habe die bestellte Waare bereits abgeschickt, die Restzahlung von 20 M. hatte geben lassen. In allen übrigen Fällen sei der Angeklagte freigesprochen worden, da nicht erwiesen sei, daß er die Bestellungen nicht habe ausführen wollen. Leider sei es — so führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Hoppe aus — an der Tagesordnung, daß Geschäftsleute ihren Verpflichtungen den Vorgesetzten gegenüber nicht nachkämen und sie durch allerlei Ausreden hinkriechen. Wollte man alle diese Geschäftsleute deshalb wegen Betrugs zur Verantwortung ziehen, so müßten noch eine Menge Anlagerräume geschaffen werden. Wegen des einen Betrugsfalles sei der Angeklagte einschließlich einer noch zu verhängenden sechsmonatigen Gefängnisstrafe zu insgesamt 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden, wovon 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sei. Der Angeklagte wurde aus der Untersuchungshaft entlassen.

Die Tneulagelegenheit des früheren Hauptmanns Rasch scheint vorläufig noch nicht zum gerichtlichen Abschluß zu kommen. Wie erinnerlich sein dürfte, wurde Rasch kürzlich von der zweiten Strafkammer des Landgerichts II wegen Heranziehung seines früheren Vorgesetzten, Generalmajor v. Gaudy, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, dagegen von den Anklagen der Abtötung und Verleumdung freigesprochen. Gegen dies Erkenntnis ist von drei Seiten, vom Staatsanwalt, dem Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen v. Gaudy und dem Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Kempner, Revision eingelegt worden.

Die Meister ihre Gesellen zuweilen abzulohnen pflegen, kam gestern vor der 14. Abtheilung des Amtsgerichts I zur Sprache, als sich der Tischlermeister Adolf Werner wegen Verleumdung und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Für einen Neubau lieferte der Angeklagte die Tischlerarbeiten und war seinen Leuten mehrere Wochen Lohn schuldig geblieben. Eines Sonntags waren die Tischler mit einer geringen Abschlagszahlung nicht zufrieden und verlangten als Familienväter mindestens den Lohn für eine volle Woche. Der Angeklagte wies sie kurz ab und bemerkte dabei, daß sie nur hätten fleißiger arbeiten sollen. Hierüber geriet ein Arbeiter, der von allen Kollegen als einer der fleißigsten und ruhigsten Gesellen bezeichnet wurde, in große Erregung. Er warf seinem Meister Ungerechtigkeit vor, weil er nicht wisse, was er wolle, denn trotz des rückständigen Lohnes hätten sie unverdrossen und eifrig gearbeitet, so daß der Vorwurf der Faulheit tief fränkend sei. Es entstand nun eine wilde Scene, auch die anderen Tischler verlangten jetzt den vollen Lohn, widrigenfalls sie nicht weiter arbeiten würden. Schließlich überschüttete der Meister die Gesellen mit den schmachvollsten Verleumdungen und warf einem Tischler das vor ihm stehende Bierglas an den Kopf, so daß der letztere eine klaffende Wunde davontrug. Die augenblicklich herrschende Verwirrung benutzte Werner dann zur Flucht. Für diese Vorkbeiten beantragte der Staatsanwalt 1 Monat Gefängnis, doch berichtigte der Gerichtshof, daß der Angeklagte nachher alles versucht hatte, um den Schaden wieder gut zu machen. Weil er so barnte, wurde von einer Gefängnisstrafe Abstand genommen und auf 100 M. Geldstrafe und 25 Tage Gefängnis erkannt. Ein Arbeiter, der wegen eines Streites über die Meister einen Kollegen thätlich angriff, ist dieser Tage zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden.

Wegen öffentlicher Verleumdung des Landrichters Dr. Girsch hatte sich gestern der Kandidat der Theologie, Buchdruckermeister und Redakteur Oswald Knorr, vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Knorr ist im Februar d. J. vom Charlottenburger Schöffengericht in derselben Sache zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden und hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, dasselbe hatte aber auch die Staatsanwaltschaft gethan, der die erkannte Strafe zu niedrig

erschien. Im Jahre 1895 schwebte gegen Knorr ein auf Antrag des Buchdruckermeisters Schmäcker eingeleitetes Verfahren wegen Betruges. Knorr sollte den Schmäcker durch die falsche Vorspiegelung, daß er eine Staatsanstellung zu erwarten habe, bewegen haben, die von ihm herausgegebenen „Charlottenburger Nachrichten“ noch länger als bisher auf Kredit zu drucken. Die erste Verhandlung in der Betrugssache fand vor dem Charlottenburger Schöffengericht statt, in welcher der damalige Amtsrichter Dr. Girsch den Vorwurf führte. Knorr wurde verurteilt, von der Berufungsinflanz aber freigesprochen, weil ein direkter Zusammenhang zwischen der falschen Vorspiegelung und der Vermögensschädigung nicht hinreichend nachgewiesen sei. Darauf ließ Knorr in seinem Blatt einen „offenen Brief an Se. Excellenz den Justizminister Schöndel“ erscheinen, in dem Beleidigungen des Dr. Girsch enthalten waren. Es wurde demselben zum Vorwurf gemacht, daß er das Recht gebraucht, daß er einem Beleidigungszeugen eine falsche Aussage suggeriert, bezw. in den Mund gelegt habe. Es hieß u. a. wörtlich: „Der jüdische Richter (Dr. Girsch) ist gar kein Jude und hat noch viel weniger das Aussehen eines solchen“ hielt sich einem Christen gegenüber nicht für besonnen, und ich selbst habe ihn nicht abgelehnt, weil ich sehen wollte, wie ein jüdischer Richter einem Antisemiten gegenüber das Recht handhaben werde.“ Ferner: „Wie lange wird der jüdische Richter noch für würdig erachtet werden, als Repräsentant der geheiligten Person des Königs Recht zu sprechen?“ und endlich: „Der jüdische Richter hat die Wahrheit zu verschleiern gesucht, statt die Wahrheit zu ermitteln, wie dies durch den Erlaß des Königs bei Gelegenheit des Prozesses Geizige den Richtern zur Pflicht gemacht worden ist.“ Zu der geistigen Verhandlung suchte sich Knorr dadurch zu rechtfertigen, daß der damalige Vorsitzende Dr. Girsch einen gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schmäcker gerichteten Beweisantrag mit der Begründung abgelehnt habe: „Ach was! Der Zeuge hat dies jedenfalls so und so gemeint!“ und daß der Zeuge alsdann eifrig die vom Vorsitzenden gegebene Version aufgegriffen und zu der seinigen gemacht habe. Das habe zu seiner unschuldigen Verurteilung geführt. Während der Verhandlung sei diese kleine Episode unbracht an ihm vorüber gegangen, erst nach der Verhandlung habe ihn sein Verteidiger, Rechtsanwalt Wallen beim Glase Bier mit dem Bemerkten darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorsitzende in diesem Falle nicht schon gehandelt habe. Dadurch sei er erst veranlaßt worden, den offenen Brief an den Justizminister zu schreiben. Daß er den Dr. Girsch für einen Juden gehalten, das sei ein Irrthum von ihm gewesen, der aus dem Namen zurückzuführen sei, der aber nicht als besonders straffwürdig erachtet werden könne. Der als Zeuge geladene Dr. Girsch gab zu, daß sich die von ihm geleitete Verhandlung thatsächlich in der vom Angeklagten dargestellten Weise abgepielt haben könne, doch habe er den Beweisantrag des Angeklagten als unwesentlich abgelehnt, weil außer dem Eide des geschädigten Schmäcker noch die Eide mehrerer anderen Zeugen gegenüberstanden. Während nunmehr der Staatsanwalt neun Monate Gefängnis beantragte, billigte der Gerichtshof dem Angeklagten den Schutz des § 198 zu, weil derselbe nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die Strafe wurde daher unter Verwerfung der Berufung der Staatsanwaltschaft auf drei Monate Gefängnis herabgesetzt.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde am Dienstag vor der 69. Zivilabtheilung des Amtsgerichts I eine Klage des Konfektionsrads Krone gegen seinen früheren Chef Zul. Zuchler verhandelt. Gegenstand der Klage war eine Forderung auf Gehaltszahlung wegen unrechtmäßiger Entlassung. Da im Laufe der Verhandlungen auch von unwillkürlichen Beziehungen, die nach der Behauptung des Klägers der Beklagte zu von ihm beschäftigte Schneiderinnen unterhalten haben soll, die Rede sein sollte, so beantragte der Vertreter des Herrn Zuchler, Rechtsanwalt Weiser den Ausschluß der Öffentlichkeit und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß ein Richterfalter des „Vorwärts“ im Saale anwesend sei. Zwar wisse er nicht, ob der Kläger denselben herbeigeholt habe, jedenfalls gebe der Kläger aber — um seine Nachsicht zu befristigen — darauf aus, das Privatleben des Beklagten in die Verhandlung zu zerrren und dasselbe in der Öffentlichkeit breitzutreten. Dem Antrage wurde stattgegeben. Die Parteien verglichen sich schließlich. Der Kläger bekommt seine Gehaltsforderung ausbezahlt, er mußte sich aber gegen Konventionalstrafe verpflichten, niemandem über den Inhalt der Verhandlung Mittheilungen zu machen.

Wenn Herr Rechtsanwalt Weiser — wie aus seinem Hinweis auf die Anwesenheit unseres Richterfatters hervorzugehen scheint — der Meinung sein sollte, der „Vorwärts“ würde sich dazu hergeben, der persönlichen Nachsicht des Klägers zu dienen, so tritt er gewaltig. Welche Motive den Kläger leiten mögen, das entzieht sich unserer Beurtheilung. Jedemfalls ist uns die Person desselben ebenso gleichgültig, wie das Privatleben des Beklagten. Nur wenn in der Verhandlung einer jener Fälle gerichtlich festgestellt worden wäre, wo ein Unternehmer seine wirtschaftliche Uebermacht dazu benutzte, die von ihm abhängigen Arbeiterinnen seinen Lüste dienstbar zu machen, nur dann hätten wir im Interesse der beklagenswerthen Konfektions-Arbeiterinnen uns veranlaßt gefühlt, über diese Angelegenheit, als eines in unseren sozialen Berufspflichten begründeten Krebschadens, zu berichten. Ob hier ein solcher Fall vorlag, das können wir — da hinter verschlossenen Thüren verhandelt wurde — nicht beurtheilen. Das eine aber ist sicher: Wer sich seiner Handlungen nicht zu schämen braucht, der hat auch keine Ursache die öffentliche Besprechung derselben zu fürchten.

Ein für das Zeitungswesen interessantes, gerichtliches Nachspiel wird der Düsseldorf-Barrison-Prozess in Berlin haben. Eine hiesige Anzeigen-Expedition hat nämlich den Verleger des Fachblattes „Der Artist“ auf Jurisdiction der Beträge für die bereits bezahlten Anzeigen in den wegen Verleumdung Lona Barrison's und ihres Gatten Helton beschlagnahmten Nummern des Blattes verklagt. Auch verschiedene Andere beachtlichen, sich diesem Vorgehen anzuschließen. — Ein Anruf zu gunsten einer „Ehrengabe“ für den verurtheilten Redakteur v. B. Otto wird von einer Anzahl artistischer Fachschriftsteller erlassen. Es sollen durch freiwillige Beiträge aus Artistenkreisen nicht nur die über 1500 M. betragenden Kosten des Barrison-Prozesses angebracht, sondern Herrn Otto auch eine größere Summe zur Verfügung gestellt werden, um den Kampf zur Säuberung der Spezialitätenbühnen fortzusetzen. Daß der Anruf den gewünschten Erfolg haben würde, erscheint um so zweifelhafter, als bei einem großen Theil der Artisten eine Mißstimmung gegen Herrn Otto Platz gegriffen hat. Man führt nämlich auf sein Vorgehen die in letzter Zeit verschiedentlich erfolgten polizeilichen Maßnahmen gegen die Variététheater zurück.

Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Der Bankier Beckerlin und dessen Profuist Girsch, welche im November v. J. unter der Anschuldigung verhaftet wurden, daß Vermögen zahlreicher Gesellschaften geschädigt, Depositen angegriffen, die vorgeschriebenen Anlagen zu ziehen unterlassen, sowie übermäßige Summen im eigenen Interesse verbraucht zu haben, sind am Dienstag von der Strafkammer zu vier bzw. zweieinhalb Jahren Gefängnis und zu drei Jahren Ehrverlust verurtheilt worden.

Die Strafkammer Kiel verurtheilte den Redakteur der „Nieder Elbe“, G. E. G. wegen Verleumdung des Bürgermeisters Lorenz, dem wissenschaftlichen Reineid vorgeworfen worden, zu zwei Monaten Gefängnis. Der als vermeintlicher Verfasser mitangeklagte Journalist K. H. wurde freigesprochen, da seine Verfasserschaft nicht nachgewiesen sei. Der Staatsanwalt hatte gegen G. E. G. drei, gegen K. H. acht Monate Gefängnis beantragt.

Verfassungen.

Eine auf beinahe öffentliche Versammlung der Manncr tagte am Montag bei Keller in der Kopenstraße. Die am 26. Juni vorgenommene Sanktion hatte noch den gedruckt vorliegenden Listen, in welchen die Wahlen einzeln mit der Zahl der darauf be-

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 30. Juni.
Neues ital. Operntheater (Kroll).
Der Freischütz. 7 1/2 Uhr.
Berliner. Die Maschinenbauer.
7 1/2 Uhr.
Festung. Die Geisha. 7 1/2 Uhr.
Schiller. Bürgerlich und Romantisch.
Wespen. Martha. 7 1/2 Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshändel.
Schumann's Kriegs-Abenteuer im
Orient. 8 Uhr.
Meibenz. Der Unterpräfekt. Vorher:
Mafotte (II. Akt). 7 1/2 Uhr.
Selle-Alliance. Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verkauflicher Werth.
Anfang 8 Uhr.
Cicind. Untere Reichspost. 8 Uhr.
Volks. Hopfenrath's Erben. 8 Uhr.
Apollo. Beatus auf Erden. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Die Kinder
der Wüste.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr: Letzte Vor-
stellung vor den Ferien: Bürger-
lich und Romantisch.
Wieder-Gründung: Donnerstag, den
19. August: Weh dem, der lügt.
Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Prof. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Garten-Konzert und
Vorstellung.
Stets wechselndes Programm. — Alle
Tage Novitäten! — Heute: **Des**
Löwen Erwachen. Morgen:
Ballhausanna etc. etc.
Anfang 8 Uhr. — Entree 30 Pf.
Passo-partouts gelten.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weisk.
Unsere Reichspost.
Durchschlagender Erfolg. Anf. 8 Uhr.
Im Garten:
Spezialitäten ersten Ranges. II. a.:
Hugo Schulz.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Volks-Theater
31. Reichenberger Strasse 31.
Letzte Vorstellung:
Hopfenrath's Erben.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten
von G. Wilken.
Musik von G. Michaelis.
Vor der Vorstellung von 6 1/2 Uhr ab:
Garten-Konzert.
Entree 30 Pf. bis 3 W.
Wieder-Gründung am 15. August.

Puhlmann's
Vaudeville-Theater
Schönhauser Allee 148.
Kapanien-Allee 97-99.
Mannschaft an Bord.
Komische Operette in 1 Akt.
Amelia Bland. Verwandlungs-
Soubrette. **Paul Petras.** Genf.
Jongleur. **Marlinus.** Gesangs-
u. Tanz-Duettilien. **Barbarina.**
Ballet-Ensemble. **Mizzi Braun.**
Kostüm-Soubrette. **Gebr. Harry**
und **William Latourel.** Vocale-
Theater. **Geschw. Morlé.** die
Planeien d. Luft. **Arthur Martin.**
Humorist. **Little Charles.** Lo-
winenspieler. **Metzely Troupe.**
Miniatur-Krobaten.
Im Saale: **Ball.**
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Kassendirektor Platz 50 Pf.

Urania,
Tauben-Strasse 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Jubiläumsspiel. 57/52 (Rechter Stadt-
Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nach-
mittags ab bis 10 Uhr abends Stern-
warte und Rundpanorama. Eintritt
50 Pf. Näheres die Tagesanschlüsse.

Passage-
Panoptikum.
30
Kinder
der
Wüste.
Beduinen, Derwische,
Schlangen-
beschwörer, Bauch-
tänzerinnen etc.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Apollo-Theater
und **Konzert-Garten.**
Otto Reutter
mit seinen aktuellsten selbstverfassten
Kompiets.
Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Burleskphantastische Operette in 3 Akten
in 1 Akt von Volten-Bäcker.
Musik von Paul Linde. In Szene
gesetzt vom Direktor J. Wild.
Der Kinetograph
mit neuer Bilder-Serie.
Auftreten hervorragender
Spezialitäten.
Kassendirektion 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Castan's
Panoptikum.
Neu! Die elektrisch
belebten
Neu! und künstlich
sprechenden
Neu! Menschen.
Neu! und hochkomisch!

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sänger
(Weyfel, Pietro,
Britton, Zeidl,
Krone, Böhl,
Schneider
und Schröder.)
Zum Schluss, anderer Novitäten
wegen nur noch diese Woche:
Ein vergnügter Wähltag.
Anfang präzis 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf Billets à 40 Pf.
und Familienbillets à 1 W.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 10.
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Berliner Wäschermädel.
Burleske mit Gesang und Tanz
von B. Geride.
Großer Beifall! Großer Beifall!
Neu! Die Zirkussee. Neu!
Operette in 1 Akt von G. Hellsch.
Musik von Fritz Hofelt.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Sente, Mittwoch:
Regiments-Musik
des 4. Garde-Reg.
zu Fuß in Uniform.
Dir. Frz. H. Berger.
Eintritt 10 Pf.
— Anfang 7 Uhr. —
Progr. unentgeltlich.
Im Neben-saal:
Familienkränzchen.
Zum Anschauen gelangen die unter
der neuen Direktion gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Schweizer Garten.
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater und Spezialitäten.
Troupe Grigolatis, Tänzer und Gymnastiker. **Emmy Dahl**
& **Carla Walton.** Chansoneurinnen. **Theod. Lippardt.**
Tanzhumorist. **Geschw. Tilly.** Gesangs- und Tanzduettisten.
Dahn & Walde. Spielduettilien. **The Buffalos.** Excentrics etc.
Volksbelustigungen Im Saale:
aller Art. **Ball.**
Im Juli sind noch 2 Sonnabende an
Bereine zu vergeben.

Ostbahn-Park
Häckerdorferstr. 71. Am Rikstriner Platz.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 20 Mann starken Hauskapelle
unter Leitung des Musikdirektors **Herrn Otto Görner.**
Sinfonische 3 bis 5 Uhr. — Volksbelustigungen aller Art.
4 Regelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche.
Entree: Sonntags 30 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Mittwoch, Donnerstag, Freitag.

Damen- und
Kinder-Confection.

Batist-Blousen hell und dkl. gemustert 1,60 mit Säumchen u. Piquéblende 3 Mk.
Morgenröcke hell und dunkel, mit plis- 6,25 Mk.
siertem Kragen
Gestreifte Jupons mit hohem Volant 1,50 Mk.
Leinen-Jupons mit gesticktem Volant 3,50 Mk.
Mohair-Jupons mit Säumchen und Soutache 5 Mk.
garniert

Piqué-Kinderkleider,
mit Stickerel-Passe, hell und dunkel gestreift.
Für ca. 1-2 3-4 5-6 Jahre
2,50 3 3,50 Mk.
Rock und überfallende Bluse mit Matrosenkragen, hell und
dunkel gestreift
Für ca. 5-6 7-8 9-10 11-12 13-14 Jahre
6 6,50 7,25 8 8,75 Mk.

Damenstrümpfe, mit Hochferse und Doppelsohle, englische Länge, schwarz und lederfarbig 38 und 55 Pf.
Korsettschoner, weiss und farbig mit 3 mal Band durchzogen 38 Pf.

Bade-Artikel.

Bade-Anzüge, rother Perkal, 3 Grössen, 1, 1,10, 1,20 Mk.
bunt gestreifter Perkal, 3 Grössen 1,40, 1,50, 1,65 Mk.
Bade-Handtücher 35, 70, 85 Pf.
Bade-Laken, weiss 4 Mk., bunt gestreift 3,90 Mk.
Gerstenkorn-Badelaken 2,80 Mk.
Kinder-Badelaken 1 u. 1,35 Mk.
Bade-Mäntel, weiss 3 Mk., bunt gestreift 4,30 Mk.
Bade-Hauben aus Gummi 1,10 Mk.
Schwimmschuhe u. Badepantoffel 85 Pf.

Schuhwaren.

Ausgeschnitt. Damenschuhe, schwarz 2,25 Mk., braun 2,65 Mk.
Damen-Halbschuhe, braun 3,75 u. 6 Mk.
Turnschuhe mit Gummisohlen
Für Kinder 1,30 1,60 Damen 2,- Herren 2,30 Mk.
Herren-Reisehüte weiss u. farbig 85 Pf., mit breitem Bande 1,75 Mk.
Strandhüte für Knaben u. Mädchen rot u. weiss 1 Mk.
Strandmützen für Herren, weiss mit blauem Schirm 50 Pf.
Batist-Kravatten, farbig, Schleifen 15 Pf., Regattas u. Selbstbinder 20 Pf.

Album von Berlin 24 Ansichten in Photographiedruck auf Kunstdruckpapier, Grösse ca. 26/34 cm, in elegantem Einband mit Goldpressung 45 Pf.

Plaidriemen 35 Pf.
Courirtaschen 90 Pf. u. 1,40 M.
Handtaschen 90 Pf.
Touristentaschen 90 Pf., 1,60, 2,50 M.
Reiserollen 18, 35, 48 Pf.
Handkoffer Länge ca. 50 55 60 cm. 2,35 2,50 2,90 Mk.
Brennmaschinen, zusammenlegbar, 40 u. 65 Pf.

Damen-Handschuhe
Zwirn farbig, Länge 4 Knopf 14 Pf., farbig, mit Aufnaht 27 Pf.
Halbhandschuhe 38 Pf. farbig mit schwarzer Ausstattung
Waschkörbe 95 Pf.

Hängematten 2,50 Mk.
Eimer u. Giesskanne für Kinder, zusammen 42 Pf.
Kastenwagen 1,20 Mk.
Sportwagen 5,50 Mk.
Sandformen 75 Pf.
Segelboote 38 Pf.
Triumphstühle mit Lehne 2,10 Mk.

Reisekörbe, Bodenlänge ca. 18 20 22 25 28 31 Zoll
3,75, 4,25, 4,75, 6, 7, 8,50 Mk.

Warenhaus A. Wertheim

Verantwortliche Redaction: Haupt-Verkauf in Berlin. Für den Anzeigenthell verantwortlich: G. W. W. in Berlin. Druck und Verlag von Max Schöler in Berlin.